

Kleinwaltersdorf feiert 23. Altweibersommer

Unter dem Motto „Tierisch heiter geht's jetzt weiter“ lockte der Altweibersommer in Kleinwaltersdorf am vergangenen Wochenende vom 21. bis 23. September wieder viele Besucher in den gleichnamigen Freiburger Stadtteil. Zu den Höhepunkten des Dorffestes zählten das Meppelkistenrennen sowie die Meppelparade oder am Freitag die Eröffnung des Dorffestes selbst, als die Feuerwehr Kleinwaltersdorf den Festbaum (Foto groß) unter „lauter“ Beteiligung der Großkaliberschützen Freiberg (kleines Foto) aufstellte und damit den Startschuss für ein buntes Wochenende für Groß und Klein gab.

Fotos: M. Schlenkrich



Kurz notiert

Sprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger am 9. Oktober ist komplett ausgebucht. Jedoch sind noch Termine für die November- und Dezember-Sprechstunde zu haben.

Die Sprechstunde im November ist vom 6. auf den 13. November verlegt worden, im Dezember findet sie am 11. statt.

Zu den Bürgersprechstunden wird turnusmäßig jeweils am zweiten Dienstag des Monats eingeladen. Zusätzlich gibt es regelmäßig Bürgergespräche in den Stadt- und Ortsteilen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt geben: u. a. im Amtsblatt oder unter www.freiberg.de.

Gedenken der Opfer des Bombenabwurfs 1944

Zum 74. Jahrestag der Bombardierung der Freiburger Innenstadt wird am Sonntag, 7. Oktober, auf vielfältige Weise der Opfer gedacht.

So wird 10 Uhr zum gemeinsamen stillen Gedenken an die Grab- und Gedenkstätte für die 172 Opfer des Bombenangriffs auf dem Donatsfriedhof eingeladen, auch Oberbürgermeister Sven Krüger wird hier innehalten.

Im Anschluss findet eine Führung zu historischen Gräbern und Gedenkstätten auf dem Donatsfriedhof statt.

Außerdem wird es eine Abendveranstaltung zum Gedenken an die Opfer geben. 17.20 Uhr läuten die Glocken der Jakobikirche diese Gedenkveranstaltung ein, zu der Rainer Frommann, ein Überlebender des Bombenangriffs, und Oberbürgermeister Sven Krüger am Eingang zum Donatsfriedhof einladen.

Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung vom Stadtchor, der das Freiberglied antimmt.

Gegen 18 Uhr beginnt der traditionelle Lampionumzug. Start ist am Eingang des Donatsfriedhofs. Von dort führt der Weg entlang der Stadtmauer bis zum Schwanenschlösschen. Hier sind alle Kinder eingeladen, Schwimmlichter zu basteln. Diese werden im Gedenken an die Opfer anschließend auf dem Wasser ausgesetzt.

Ablauf:

Stilles Gedenken +++ Führung +++
Abendveranstaltung mit „Freiberg Lied“
+++ Lampionumzug

Haushalt: Positives Ergebnis zum Jahresende erwartet

Kämmerin Viola Schönherr gibt zur Stadtratsitzung Zwischenbericht zum Haushalt

Jährlich zum 30. Juni erstellt die Stadt einen Zwischenbericht zum Haushalt, ganz wie es das Gesetz vorsieht. Der Zwischenbericht soll die aktuelle Haushaltsentwicklung aufzeigen und damit auch Abweichungen zwischen Plan und Ist. Für das laufende Jahr konnte Kämmerin Viola Schönherr im jüngsten Stadtrat Anfang des Monats ein deutlich positiveres Ergebnis zum Jahresende als bisher geplant prognostizieren.

Für das Jahr 2018 verzeichnet die Stadtverwaltung Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage (600 T€) und bei der an den Landkreis zu zahlenden Kreisumlage

(600 T€). „Gleichzeitig registrieren wir zurückgehende Einnahmen aus unserem Anteil an der Umsatz- und der Einkommensteuer in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro“, erklärt die Kämmerin. Hingegen kann die Stadt Mehreinnahmen im Bereich der vom Land gezahlten allgemeinen Schlüsselzuweisung mit 1,7 Millionen Euro verzeichnen.

Hervorzuheben ist für das Jahr 2018 die Entwicklung der Gewerbesteuer, welche deutlich überplanmäßig verläuft.

Aufgrund dieser zusätzlichen Einnahmen und zur weiteren intensiven Unterstützung

der Freiburger Unternehmen wurde deshalb per 01.01.2018 eine Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 430 v.H. auf 398 v.H. vorgenommen. Unter Berücksichtigung dieser Hebesatzsenkung werden in 2018 dennoch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer erwartet.

Insgesamt verhelfen diese zusätzlichen Einnahmen der Stadt zu einem verbesserten ordentlichen Ergebnis, welches sich per 31.12.2018 voraussichtlich auf zwei Millionen Euro belaufen wird. Der städtische Haushalt ist damit ausgeglichen und erwirtschaftet einen Überschuss. → Seite 3

Gedenktafel erinnert an Freiburger Münzstätte

Freiberger Münzfreunde stiften 12 Bronzetafeln zur Historie der Freiburger Münzprägung

Freiberg war über Jahrhunderte eine der bedeutendsten sächsischen Münzstätten. Daran erinnert seit dem diesjährigen Tag des offenen Denkmals Anfang des Monats eine Gedenkplatte im Durchgang des Torhauses von Schloss Freudenstein.

Gestiftet haben sie die Freiburger Münzfreunde, die so auf diese jahrhundertlange Münzprägetradition in Freiberg hinweisen möchten.

Die Gedenktafel besteht aus 12 einzelnen Bronzetafeln, die nach einer Idee von Peter Götz Güttler vom Berliner Atelier Latzke gestaltet und durch die Bildgießerei Seiler in Schöneiche gegossen und eingefasst wurden.

Illustrativ zeigen die Bronzetafeln die Historie der Freiburger Münzprägung - vom Silberfund über das Bergeschrei bis hin zur eigentlichen Münzprägung und der Schließung der Münze 1556.

→ Seite 19



Eine Gedenkplatte im Schlossdurchgang erinnert an die Freiburger Münzstätte. Zur Einweihung waren nicht nur Vertreter der Freiburger Münzfreunden gekommen, sondern auch viele interessierte Freiburger, darunter zahlreiche Kinder. Foto: E. Mildner

Nächstes
Amtsblatt:
26. Oktober

Geburten im August

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

30 Geburten kleiner Freiburger gab es im August, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 19 Mädchen und elf Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen! Elin, Emilia, Eva, Ida, Josephine, Lea, Leni, Lina Katja, Lisa-Marie, Lore, Maja Helga, Maria, Marie Josefin, Merle, Michaela Helen, Nele, Pia, Soraya Selma, Ylvie-Arnora Brunhilde

Aaron, Ben Oskar, Jakob, Joan David, Johannes Felix, Jurek Elias, Karlo Alexander, Moritz, Simon Timotheus, Timo, Tom

... sowie nachträglich diesen im Juli Geborenen:

Emily, Miley Sue, Finn

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Oktober

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Heidi Fritzsche
Ingrid Ertel
Dr. Achim Grunke
Diethard Hein
Sabine Franke
Dr. Volker Pfeiffer
Christine Kahnert
Gerhard Guttmann
Bernd Langhof
Dietmar Müller
Claudia Schade
Bernd Standke
Christine Jentsch
Maria Gernetzky
Annelie Lißner
Monika Menzer
Sabine Thiem
Ulrich Schwarz
Monika Peisker
Elena Errmann
Joachim Grobe
Hannelore Horn
Siegfried Rieger
Brigitte Herklotz
Karin Klein
Christel Schob

den 75-Jährigen

Rainer Bohnstedt
Heidrun Gissendorf
Anita Bartels

Günter Drechsel
Jochen Kuhlrig
Heidemarie Pfalz
Hans-Jürgen Borrmann
Dietmar Bach
Barbara Eichhorn
Renate Löwe
Klaus Bodenberger
Dr. Jürgen Korb
Lutz Bähr
Christa Müller
Erika Krause
Jürgen Bernhardt
Waltraud Heine
Klaus-Dieter Kohlrausch
Helmut Schneider
Herbert Hähnel
Brigitte Rössel
Ingrid Eichhorn
Karin Schröher
Jürgen Colell
Renate Damme
Renate Biakowski
Klaus Mosor
Helga Jaster
Rudi Haeßler
Klaus Eilrich
Werner Fiedler
Annegret Hetze
Wolfgang Friede
Dr. Arnd Böttcher
Petra Mergner
Gunter Rockstroh
Joachim Mickan

den 80-Jährigen

Hans-Joachim Krause
Lothar Wagler
Günter Heinrich
Hartmut Zehl
Renate Hunger
Gerda Sommer
Herbert Schubert
Gisela Uhlig
Irene Weller
Klaus Buschbeck
Gisela Thielemann
Sigrun Kubisch
Werner Kaden
Peter Weber
Gisela Ilgen
Dr. Johannes Kretzer
Inge Weißgerber
Monika Sänger
Dr. Winfried Siegel
Dr. Klaus Peukert
Hildegard Ebert
Elsa Schoodt
Erika Burghard
Walter Hacker
Regina Wolf

den 85-Jährigen

Liane Enzmann
Renate Gäbisch
Gerhard Dittrich
Hans-Joachim Mittag
Ute Göhler
Edith Dobberitz

Anneliese Herrmann
Günther Fischer
Marianne Müller
Martha Gutte
Evelin Kliebe

den 90-Jährigen

Georg Kaleve
Gertraude Göhler
Gertraude Erler
Hildegard Latte
Margarethe Berger
Ingeborg Preuß
Erna Thielemann
Werner Thielemann

den 95-Jährigen

Manfred Schwabe

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Bärbel und Klaus Herrmann
Helga und Rainer Reichelt
Gudrun und Falk Porstein
Karin und Klaus Glöckner
Petra und Dr. Ralf Mergner
Renate und Udo Stein

Diamantene Hochzeit

Eva und Klaus Schoppe
Anneliese und Walter Krüger
Brigitte und Achim Wächtler
Margarete und Armin Oehmichen

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

46. Sitzung am Donnerstag, 04.10.2018, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) der Stadtwerke Freiberg AG
- 02. **Fragestunde** für Einwohner
- 03. **Beschluss** des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG
- 04. **Beschluss** des Mittelfristigen Investitionsprogrammes 2018 – 2023
- 05. **Beschluss** der Kriterien zur Verleihung von Personennamen bei Benennung/Umbenennung von öffentlichen Straßen in Freiberg
- 06. **Grundsatzbeschluss** zur Qualitätsver-

- besserung des Schulstandortes „Clemens Winkler“
- 07. **Beschluss** einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme „Ausbau von Teilflächen der Umfahrung Untermarkt und Untergasse in Freiberg“, PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 511101-M0019 (Untermarkt) in Höhe von 891.900,00 €.
- 08. **Beschluss** zum Erwerb der Flurstücke 4149/1, 4149/2 und 4151, Gemarkung Freiberg, gelegen Münzbachtal 116 und 118 sowie der Beschluss einer damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgabe
- 09. **Beschluss** über Maßnahmen zur Wie-

- derinbetriebnahme Badestelle „Waldbad Großer Teich“
- 10. **Abrechnungsbeschluss** zur Baumaßnahme „Umgestaltung/Sanierung des Obermarktes in Freiberg“
- 11. **Abrechnungsbeschluss** zur Baumaßnahme „Bau des Parkhauses an der Fischerstraße in Freiberg“
- 12. **Beschluss** zur Veräußerung des Garagenstandortes Brander Straße - Flurstück-Nr.: 2868/22
- 13. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im Oktober

Stadtrat	4. Oktober
Kulturausschuss	11. Oktober
Bildungs- u. Sozialausschuss	15. Oktober
Ortschaftsrat Zug	17. Oktober
Ältestenrat	18. Oktober
Bau- und Betriebsausschuss	18. Oktober
Verwaltungs- und	
Finanzausschuss	22. Oktober
Ortschaftsrat Halsbach	23. Oktober
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	24. Oktober
Ausschuss für Haushalt u.	
strat. Finanzplanung	-
Behinderten- u.	
Seniorenbeirat	-
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Zug

45. Sitzung am Mittwoch, 17.10.2018, um 19.00 Uhr
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Sonstiges
- Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

Ortschaftsrat Halsbach

24. Sitzung am Dienstag, 23.10.2018, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Bürgerfragestunde mit dem Oberbürgermeister

- 04. Antworten auf Fragen aus vorange-
- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

46. Sitzung am Mittwoch, 24.10.2018, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorange-

- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

46. Sitzung am Donnerstag, 18.10.2018, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Information** zu Mehrausgaben für das Bauvorhaben Erneuerung der Mischwasserkanalisation Untermarkt und Untergasse
- 1. Bauabschnitt infolge Erweiterung um den 2. Bauabschnitt
- 03. **Beschluss** zur Erhöhung der Bezu-

- schussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Meißner Gasse 32
- 04. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Verwaltungs- und Finanzausschuss

46. Sitzung am Montag, 22.10.2018, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Sonstiges

- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Haushalt: Positives Ergebnis zum Jahresende erwartet

Kämmerin Viola Schönherr gibt zur Stadtratssitzung
Zwischenbericht zum Haushalt

→ Seite 1

Mit dem aktuellen Doppelhaushalt investiert die Stadt in Größenordnungen in unterschiedlichste Bereiche. Beispielhaft seien dafür die Maßnahmen im Bildungsbereich an der Ohain-Oberschule und der Grundschule Agricola sowie die Sanierung des Herderhauses zum neuen städtischen Archiv genannt. Die Finanzierung dieser Baumaßnahmen führte innerhalb des Dop-

pelhaushaltes 2017/2018 zu Verschiebungen, die im vorgelegten Zwischenbericht ebenfalls aufgelistet sind.

Die Kredite werden planmäßig getilgt. Der Schuldenstand der Stadt Freiberg wird zum 31. Dezember dieses Jahres rund 18 Millionen Euro betragen, die Hochrechnung der vorhandenen liquiden Mittel rund 32 Millionen Euro. Diese stehen für zukünftige Investitionen zur Verfügung.

Fragestunde für Einwohner

Die Fragestunde für Einwohner ist einer der ersten Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der kommenden Stadtratssitzung am Donnerstag, 4. Oktober.

Dann stehen die Verwaltung und der Vorsitzende des Stadtrates interessierten

Freiburgern Rede und Antwort. Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr im Ratssaal des Freiburger Rathauses.

Die Einwohnerfragestunde findet aller zwei Monate statt, jeweils im Wechsel mit der Fragestunde für Stadträte.

Studie: Passanten zur Freiburger Innenstadt befragt

Was schätzen Passanten an der Freiburger Innenstadt? Dieser zentralen Frage soll im Zuge einer Straßenbefragung auf den Grund gegangen werden. Bereits am gestrigen Donnerstag ist sie durchgeführt worden. Am morgigen Sonnabend, 29. September, wird sie erneut an fünf verschiedenen Standorten in der Freiburger Innenstadt durchgeführt.

Auf Initiative der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen und des Citymanagements beteiligt sich die Stadt Freiberg damit an der bundesweiten Studie „Vitale

Innenstädte“, um herauszufinden, wie Ladengeschäfte, Gastronomie und Aufenthaltsqualität in Freiberg wahrgenommen und bewertet werden.

Das Institut für Handelsforschung (IFH) Köln führt die Studie federführend durch. Die Ergebnisse sollen wichtige Erkenntnisse über Chancen für die Freiburger Innenstadt liefern sowie Herausforderungen abbilden. Außerdem kann sich die Stadt Freiberg anhand der Ergebnisse mit strukturgleichen Städten vergleichen.

Kurz notiert

Friedensrichter: Nur eine Sprechstunde im Oktober

Im Oktober findet nur eine Sprechstunde des Friedensrichters statt: am Dienstag, 16. Oktober von 16 bis 18 Uhr, die Sprechstunde am 2. Oktober ist abgesagt. Das Sprechzimmer des Friedensrichters befindet sich im Rathaus am Obermarkt: im Zimmer 104, Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist turnusmäßig jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter Friedensrichter@Freiberg.de.

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Freiberg möchte im Amt für Bildung, Jugend und Soziales ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Schulsekretär (m/w/i)

zu besetzen. Als Einsatzort ist die Grundschule „Georgius Agricola“ vorgesehen.

Das Stellenprofil beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben:

- alle allgemeinen Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Bearbeitung der Post, Erledigung des Schriftverkehrs, Telefonate, Aktenführung, Terminkoordination),
- Anfertigung und Fortschreibung von Statistiken,
- die Unterstützung der Schulleitung bei der Organisation des Schulbetriebes,
- Kommunikation mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, Schulleitung, Lehrerkollegium, Schulträger,
- Budgetüberwachung, Materialbeschaffung, Unfallmeldungen und Erste-Hilfe-Leistungen.

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Kommunalverwaltung, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation oder einen vergleichbaren Abschluss,
- sichere Computerkenntnisse der einschlägigen Office-Programme,
- gute Kenntnisse im öffentlichen Recht,
- eine sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise,
- die Bereitschaft sich ständig weiterzubilden und
- ein jederzeit sachliches, besonnenes und freundliches Auftreten.

Kenntnisse im Schulverwaltungsprogramm SaX-SVS und Fremdsprachenkenntnisse sind vorteilhaft, aber keine Bedingung.

Ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ohne Eintragungen ist vor Arbeitsaufnahme nachzuweisen (noch nicht den Bewerbungsunterlagen beizufügen).

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen, der Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA zugeordnet und umfasst derzeit 14 Wochenstunden. Es ist vorgesehen, den Stundenumfang ab dem Schuljahr 2019/20 auf 20 Stunden wöchentlich anzuheben.

Für die abwechslungsreichen Aufgaben im Schulsekretariat sollten Sie sich mit dem Profil der Schule identifizieren, Freude am Umgang mit Kindern haben, über viel Organisationsgeschick und Einfühlungsvermögen verfügen. Wenn Sie darüber hinaus flexibel, leistungsbereit sowie belastbar sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **25.10.2018**

an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die nebenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen. Für Fragen steht Ihnen Frau Franz (Telefon 03731/273 143) gern zur Verfügung

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die nebenstehenden Datenschutzhinweise.



Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Freiberg ist im Hochbau- und Liegenschaftsamt die Stelle des **Amtsleiters (m/w/i)**

aufgrund des Renteneintritts des Stelleninhabers neu zu besetzen.

Sie sorgen als solcher dafür, dass die geplanten Baumaßnahmen erfolgreich umgesetzt, die Budgetvorgaben eingehalten und die Übergaben der Gebäude an den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement zur weiteren Bewirtschaftung abgesichert werden. Im Hochbau- und Liegenschaftsamt arbeiten zurzeit insgesamt 13 Beschäftigte, davon sind im Sachgebiet Hochbau 5 Bauleiter tätig. Im Bereich Liegenschaften arbeiten 6 Mitarbeiterinnen.

Das Stellenprofil beinhaltet hauptsächlich folgende Aufgaben:

- Leiten des Amtes und Führen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes,
- Planen, Vorbereiten und Umsetzen von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von städtischen Gebäuden einschließlich haus- und betriebstechnischer Anlagen (Investitionsmaßnahmen aller Honorarzononen) im Rahmen des beschlossenen Finanzhaushaltes für das Amt.

Die Einstellung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Die Stelle ist unbefristet zu besetzen, der Entgeltgruppe 13 TVöD-VKA zugeordnet und umfasst 40 Wochenstunden.

Sie werden zunächst den jetzigen Stelleninhaber bis Ende 2019 in seiner Tätigkeit begleiten und während dieser Zeit Aufgaben als Bauleiter wahrnehmen. Für diese Übergangszeit erhalten Sie eine Vergütung entsprechend der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA. Wir erwarten von Ihnen:

- einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in einer bautechnischen oder bauwirtschaftlichen Ausbildungsrichtung oder einen vergleichbaren Abschluss,
- sehr gute Kenntnisse im Baurecht, Haushalts- und Kommunalrecht, Grundstücks- und Liegenschaftsrecht und insbesondere im Vertrags- und Vergaberecht,
- gute Kenntnisse im Arbeits- und Tarifrecht,
- mehrjährige Praxiskenntnisse (u. a. Bauorganisation, Bauverfahren, Kostenkalkulation Projektmanagement),
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift.

Leitungserfahrungen sind wünschenswert. Sie sollten zielorientiert und kooperativ Mitarbeiter auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit führen können. In Gesprächen und Verhandlungen agieren Sie sicher, können überzeugen und in Konflikten bestehen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie weiterhin folgende Kompetenzen mitbringen: Kommunikations- und Teamfähigkeit, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, konzeptionelles und analytisches Denken sowie Flexibilität. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **25.10.2018** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen. Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



[Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen](#)

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

[Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen:](#)

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Adventskalender mit Freiburger Geschmack

Citymanagement setzt auf Freiburger Produkte – Gutscheine „Silberstadt Freiberg“ zum Heiligabend

Er sieht aus wie Freiberg und er schmeckt nach Freiberg: der erste Freiburger Adventskalender. Hinter 24 Türchen verbergen sich Köstlichkeiten aus der Konditorei Hartmann, Leckereien aus Schokolade, Nougat und Marzipan sowie Kekse. Hinter dem 24. Türchen steckt zusätzlich ein Gutschein „Silberstadt Freiberg“. Dieser kann den Wert von fünf, zehn oder 25 Euro haben. Es bleibt also mit dem Freiburger Adventskalender spannend bis zum Heiligabend.

„Wir wollen nicht nur einen Adventskalender mit einem Freiburger Motiv, sondern wollen auch zeigen, wie Freiberg schmeckt“, erklärt Citymanagerin Nicole Schimpke. Ziel dieser Aktion sei zudem, den Gutschein „Silberstadt Freiberg“ weiter zu fördern. Erst im September war seit der Erstauflage im November vergangenen Jahres der 5.000 Gutschein über den Tisch gegangen.

Zur Premiere des Freiburger Adventskalenders wird dieser 500-mal aufgelegt. Zu



Präsentieren den ersten Adventskalender mit Freiburger Geschmack: Konditormeister Pat Hartmann und Citymanagerin Nicole Schimpke. Foto: A. Holländer

erhalten ist er u.a. in der Tourist-Information am Schloßplatz für je 22,95 Euro. Der

Verkauf startet am Sonnabend, 13. Oktober.

Kurz notiert

Altkleider: Neue Regel für Standorte der Container

Für mehr Sauberkeit und Ordnung an den Standplätzen der Altkleidercontainer hat der Freiburger Stadtrat eine neue Regelung getroffen. So soll ab Oktober je Standort nur noch ein Unternehmen mit Containern vertreten sein. Bisher waren es je Standort mehrere.

Bis Ende dieses Monats müssen die Unternehmen ihre Container beräumen. Dadurch kann es passieren, dass es übergangsweise keine Container auf den angestammten Plätzen gibt. Die Stadtverwaltung bittet dies zu beachten.

Die neue Richtlinie zur Vergabe ist seit Juni dieses Jahres in Kraft. Die Antragsverfahren sind abgeschlossen und die Standplätze vergeben. Ab Oktober werden nunmehr nur noch vier Sammelunternehmen auf Straßenflächen im Stadtgebiet vertreten sein.

Gründerwettbewerb 2018



Mit Bart-Frisör am Puls der Zeit: Damensalon mit Barber-Shop „Topstylisten by Rafaela Walther Coiffeur“ gewinnt Gründerpreis 2018.



Bieten Spannendes zur Unterhaltung: Sieger des Gründerwettbewerbs 2017 eröffneten ihren Escape Room „Escape Adventure Freiberg“. Fotos (2): 599media

Mit Faden, Feuer und Messer nah am Trend

Gründerwettbewerb 2018: Erneut vier Geschäftsideen im Rennen – Barber-Shop überzeugt – Vorjahressieger eröffnet am 22. September

Nicht nur der umfangreiche und sehr durchdachte Businessplan des Barber-Shops hat die Jury des dritten Gründerwettbewerbs überzeugt. Sondern auch, dass damit ein Shop in Freiberg Fuß fasst, den es bislang vornehmlich in größeren Städten wie Chemnitz und Dresden gibt. „Ein Gewinn für Freiberg. Denn die Nachfrage ist hier steigend und nun können unsere Freiburger dieses Angebot auch in der Silberstadt genießen“, freut sich Citymanagerin Nicole Schimpke. „Barber-Shop ist kein Friseur to go, hier muss sich Mann schon Zeit nehmen“, weiß sie. Zeit nehmen für den Bart – für Öl, Massage und Co. Zur Präsentation bewies das Barber-Team der Jury, wie geschickt sie mit Faden, Feuer und Messer umgehen können.

Mit der Titelvergabe ist die dritte Auflage des jährlichen Gründerwettbewerbs beendet. Bis zum 31. August nächsten Jahres können nun wieder Vorschläge für den vierten Gründerwettbewerb eingereicht werden.

„Die eingereichten Konzepte waren sehr unterschiedlich“, erklärt Citymanagerin Nicole Schimpke. „Sie kamen aus den Bereichen Dienstleister, Freizeit und Gastronomie.“ Neben dem Barber-Shop gab es auch eine Shishalounge, einen Lasertag und Businesshub.

Die Idee des Lasertags landete auf Platz zwei. Ob jedoch in der Innenstadt die benötigte Fläche von etwa 500 Quadratmetern gefunden wird, ist noch offen.

„Es ist toll, dass junge Leute unseren Gründerwettbewerb nutzen, um gut durchzustarten und so die Innenstadt weiter beleben.“

Denn das ist das Ziel des Wettbewerbs. Für die nächste Runde würde sich Schimpke jedoch auch wieder über einen Vorschlag aus dem Handel freuen.

Der Sieger erhält ein Jahr lang einen monatlichen Zuschuss von maximal 500 Euro zur Kaltmiete des Gewerberaumes in der Freiburger Altstadt. Alle anderen Bewerber erhalten eine Evaluierung und hilfreiche Tipps für ihre Geschäftsidee.

Der Vorjahressieger hat in diesem Monat in der Thielestraße seinen Escape Room „Escape Adventure Freiberg“ eröffnet. Zwar sind ihre Räume noch nicht komplett fertig, so kann aber der erste schon genutzt werden: Hier können sich zwei bis sechs Spieler zum Horror-Thema „Komm Schweinchen Schweinchen“ durch das Lösen von Rätseln

selbst befreien. Ein weiterer Raum soll bis Anfang 2019 in einem familienfreundlichen Detektiv- und Wissenschafts-Szenario entstehen, bis Mitte 2019 soll dann der dritte mit Bergbau-Szenen die Verbindung zu Freibergs Historie schaffen. Dann können sich Gruppen von bis zu 18 Personen gleichzeitig „frei rätseln“.

Eine weitere Finalistin hatte bereits im November vergangenen Jahres losgelegt: Die Sushibar in der Heubnerstraße hat sich inzwischen gut etabliert.

Unterstützt wird der Gründerwettbewerb von kompetenten Partnern, wie der IHK, SAXEED, Gewerbeverein, Sparkasse Mittelsachsen, 599media und den Wirtschaftsjunioren, die alle ebenfalls als Jury beratend zur Seite stehen.

5000. „Gutschein Silberstadt Freiberg“ verkauft

22 neue Mitstreiter – 75.000 Euro Umsatz für Freiberg – Neuaufgabe geplant

Der „Gutschein Silberstadt Freiberg“ hat seinen Einstand mit Bravour bestanden. Im November vergangenen Jahres ist er aus der Wiege gehoben worden, als eine Aktion, um die Innenstadt zu beleben. Und diese Aktion kommt an! Dieser Tage ist bereits der 5.000ste Gutschein, den es in den Werten 5, 10, 25 und 44 Euro gibt, verkauft worden. „Das entspricht einem Umsatz von rund 75.000 Euro, die somit in Freiberg bleiben“, freut sich Initiatorin Nicole Schimpke, Citymanagerin der Stadt Freiberg.

Nun sind die gedruckten Gutscheine fast aufgebraucht und es soll eine Nachauflage geben. Dabei soll das Motiv auf dem Gutschein verändert werden. Selbstverständlich wird er wieder ein Freiburger Motiv erhalten.

„Mit dem Weihnachtsgeschäft hatten wir im vergangenen Jahr natürlich einen wunderbaren Einstand. Aber die Akzeptanz ist auch danach geblieben“, weiß Nicole Schimpke. „Seit Anfang des Jahres haben wir einen konstanten Umsatz von 5.000 bis 6.000 Euro monatlich.“

„Die Gutscheine sind ein gutes Mittel für regionale Wirtschaftsförderung“, freut sich

**Der besondere Gutschein
Silberstadt® Freiberg**

Der etwas andere Gutschein, um Freiberg in all seinen Facetten erleben zu können. Er kann bei vielen Geschäften, Dienstleistern, Gastronomien und Freizeiteinrichtungen in Freiberg eingelöst werden. Alle teilnehmenden Partner sind auf der Rückseite aufgeführt. Der Gutschein ist ab Ausstellungsdatum 3 Jahre gültig. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung.

Erhältlich in der Tourist-Information Freiberg, Schloßplatz 6.



Stand 09/2018. Änderungen vorbehalten.



Foto: Silberstadt® Freiberg | Ralf Menzel

auch Oberbürgermeister Sven Krüger über den Erfolg.

Den Freiburger Gutschein, der inzwischen bei 86 teilnehmenden Unternehmen aus Han-

del, Gastronomie, Dienstleistung und anderer Einrichtungen eingelöst werden kann – zum Start waren es 64 – kann ausschließlich in der Tourist-Info am Schloßplatz gekauft werden.

Nicole Schimpke würde sich für die Stadt über noch mehr Mitstreiter freuen. „Vor allem aus den Handelseinrichtungen wäre das Klasse.“

Neue Stadtführungen sollen Tourismus ankurbeln

Kultur-Stadt-Marketing sucht händeringend Stadtführer

Gleich drei neue Stadtführungen hat das Kultur-Stadt-Marketing auf den Markt gebracht. Sie ergänzen die bereits angebotenen zehn Führungen diesen Sommer.

„Silberrausch und Silberschmaus“, „Romantische Laternen-Wanderung“ und „Freiberger Brunnengeschichte(n)“ sind sie betitelt. Sie entführen künftig nicht nur in die traditionsreiche Geschichte der Silberstadt Freiberg, sondern lassen die Gäste beim „Silberschmaus“ mit „Häuersüppchen“, „Freiberger Silbertaler“ und „Silberfund“ Freiberg schmecken, sie im Laternenschein die Altstadt romantisch entdecken oder auf recht erfrischende Art und Weise Geheimnisse lüften, wie u.a. die des Gesprächs der Frauen vom Klatschweiberbrunnen.

„Um Gäste für unsere Stadt zu begeistern und zu interessieren, müssen wir viele Wege gehen und eingefahrene Gleise auch mal verlassen“, weiß Tourismusexpertin Monika Kutzsche vom Kultur-Stadt-Marketing. Stadtführungen spielen hier eine große Rolle. So haben beispielsweise die Führungen „Auf den Spuren der Hebamme“ nach den Bestsellerromanen von Sabine Ebert nach Erscheinen der fünfbandigen Saga unzählige

Gäste aus ganz Deutschland und weit darüber hinaus nach Freiberg gelockt.

Mehr nachgefragt als Braumeister Michael leisten kann, sind die Bierführungen mit ihm. Im vergangenen Jahr ging er knapp 100-mal auf Tour. Rund 2.000 Teilnehmer lernten dabei nicht nur die historische Altstadt kennen, sondern gingen auch der Freiburger Brautradition und dem hiesigen Biergeschmack auf den Grund.

Fast ebenso oft (mehr als 80-mal; rund 1.500 Teilnehmer) plauderte Magdalena Poltermann bei ihrer Führung „Silberklang und Berggeschrey“ über Orgelbaumeister Gottfried Silbermann. Und wenigstens einmal im Monat ist durchschnittlich auch Nachtwächter „Eule“ alias Gerd Eulitz unterwegs.

Insgesamt gab es im vergangenen Jahr 628 Stadtführungen mit 12.305 Teilnehmern.

„Freiberg hat hier unendliches Potenzial für spannende Führungen“, ist Monika Kutzsche begeistert. Dennoch gibt es ein großes Problem: „Es stehen längst nicht so viele Stadtführer zur Verfügung, wie wir benötigen.“ Mehr als 20 gibt es derzeit, doch diese Zahl reicht längst nicht aus.

Der gemeinsame Aufruf mit dem Fremden-



Weiß einiges augenzwinkernd über ihren Dienstherrn Orgelbauer Gottfried Silbermann zu erzählen: Ellen Köstner als Frau Poltermann. Foto: 599media

verkehrsverein und die 20-stündige Schulung 2016 war mit rund 40 Teilnehmern zwar auf große Resonanz gestoßen, jedoch ging aus ihren Reihen lediglich ein Stadtführer hervor. Zudem gingen mit Ende dieses Jahres bewährte Stadtführerinnen wie Renate Bremerstein und Heidi Tolke in den wohlverdienten „Hebammenruhestand“. „Wir suchen händeringend Stadtführer-Nachwuchs – vor allem für die Erlebnisführungen“, ruft Monika Kutzsche auf. „Denn wir wollen Freiberg auf die

bestmögliche Art und Weise erlebbar machen.“

Natürlich können Gäste auch mit einem Audio Guide auf die Pirsch durch Freiberg gehen, aber „es ist viel spannender und eindrucksvoller, im Gespräch von Freibergs silberner Erfolgsgeschichte zu erfahren“, weiß Kutzsche.

Neue Stadtführer: Interessenten melden sich bitte bei Monika Kutzsche in der Tourist-Information am Schloßplatz, Tel. 273 660, Monika_Kutzsche@Freiberg.de.

Romantische Laternen-Wanderung

Die Gäste folgen den Spuren der Bergleute, die früher im Dunkeln von ihrer Schicht kamen und vorher im Finstern nach Silbererz gruben. Ihren Weg fanden sie nur durch den schwachen Schein ihrer Laternen. Was früher harter Arbeitsalltag war, wird heute zu einer romantischen Führung durch eng verwinkelte Gassen und entlang der Stadtmauer.

Wegen der Bestimmungen mit dem Umgang von offenen Feuern ist die Fackelwanderung sehr stark von Witterungs-

Neue (Erlebnis)Führungen

bedingungen (Waldbrandstufen) und der Routenführung abhängig. Um hier ein unabhängiges Ganzjahresangebot zu schaffen, sind die historisch getreu nachgebildeten Sturmlaternen nun mit LED-Beleuchtung ausgestattet.

Freiberger Brunnengeschichte(n)

(ab Mai 2019 buchbar)

Eine Stadtführung von Brunnen zu Brunnen durch die Silberstadt, von Ge-

schichte zu Geschichte. Dabei erfahren die Gäste, was es mit den „Anzüchten“ auf sich hat, wie Wasser Freund und Feind des Erzbergbaus sein kann, was die Damen am Klatschweiberbrunnen den ganzen Tag so tratschen, wie Otto der Reiche auf dem Löwenbrunnen zu seinem Namen kam, welche Meister und Gelehrten auf dem Lebensbaum am Fortunabrunnen zu finden sind, was ein Arschleder mit Wasser zu tun hat und wie der römisch-deutsche Kaiser Karl der IV für ihr Wohlergehen sorgen kann ...

Silberrausch und Silberschmaus

„Reden ist Silber - Schweigen ist Gold“ – diesem bekannten Sprichwort folgen die Touristen dem Stadtführer durch die mittelalterlichen Gassen kreuz und quer durch die wunderschöne Altstadt.

Nach der Tour haben sich die Gäste einen „Silberschmaus“ mit „Häuersüppchen“, „Freiberger Silbertaler“ und als Dessert einen „Silberfund“ im historischen Ambiente des Ratsherrenzimmers im altherwürdigen Ratskeller am Obermarkt redlich verdient.

Neue Auszubildende starten ins Berufsleben

(KK). Drei neue Auszubildende hat Oberbürgermeister Sven Krüger Anfang des Monats im Rathaus begrüßt. In den kommenden Jahren werden Sten Brodauf und Paul Wehner zu Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung, ausgebildet und Kora Krell wird Bürokauffrau für Büromanagement.

Damit werden jetzt insgesamt 14 junge Menschen ausgebildet, wobei auch Ausbildungen zum Gärtner und zur Fachkraft für Abwassertechnik vertreten sind.

Ihre Ausbildung erfolgreich absolviert ha-

ben Marie-Therese Walcha und Paul Glöckner als Verwaltungsfachangestellte sowie Christa Heidrich als Kauffrau für Büromanagement in der Stadtverwaltung Freiberg. Maria-Therese Walcha arbeitet nun im Bereich Wohn-geld, Paul Glöckner und Christa Heidrich als Sekretär/in. Christa Heidrich ist im Hauptamt tätig.

Die neuen Azubis hat Oberbürgermeister Sven Krüger Anfang September in der Stadtverwaltung begrüßt. Im Bild v.l.n.r.: Kora Krell, OB Krüger, Sten Brodauf, Paul Wehner.

Foto: PS



Stadt Freiberg stellt Ausbildungsberufe vor

Ausbildungsmesse „Schule macht Betrieb“ erfolgreich

(MS). Zur diesjährigen Ausbildungsmesse „Schule macht Betrieb“ Mitte dieses Monats (15. September) hat sich die Stadtverwaltung Freiberg als abwechslungsreicher und interessanter Ausbildungsbetrieb vorgestellt.

Die Stadt wurde vertreten durch Hauptamtsleiter Udo Neie, Sachgebietsleiterin Per-

Azubis der Stadtverwaltung Freiberg berichteten zur Ausbildungsmesse „Schule macht Betrieb“ quasi aus erster Hand über mögliche Ausbildungsberufe in der Verwaltung.

Foto: U. Neie

sonalwesen Cornelia Heinrich sowie die Auszubildenden Luisa Gentzsch, Laura Weinhold, Manhal Saleh sowie Daniel Weißwange.

Sie stellten die unterschiedlichen Ausbildungsberufe vor sowie deren Inhalte und Ausbildungsvoraussetzungen. Dazu hatten sie auch einiges Informationsmaterial dabei. Die durch die Stadt Freiberg vorgestellten Ausbildungsberufe wurden seitens der Schüler, Jugendlichen und Eltern rege nachgefragt.

Insgesamt war die Stadt Freiberg einer von etwa 100 Ausbildungsbetrieben, die ihre verschiedenen Ausbildungsberufe vorstellte. Mit knapp 2500 Besuchern war die Messe aus Sicht der Stadt Freiberg und der Veranstalter durchaus erfolgreich.

Kurz notiert

Standesamt geschlossen

Das Standesamt bleibt am Montag, 8. Oktober, für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter des Standesamtes befinden sich zur Weiterbildung.

Ab Dienstag, 9. Oktober, ist das Standesamt wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Montag:	8 bis 12 Uhr
Dienstag:	9 bis 12 Uhr
	und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag:	9 bis 12 Uhr
	und 13 bis 16 Uhr
Freitag:	9 bis 12 Uhr

www.freiberg.de

Dank Drehkreuz nun öffentliches WC im Schloss

Endlich: Öffentliche Toiletten an allen großen Plätzen in der Altstadt

Seit diesem Monat bietet die Silberstadt Freiberg öffentliche Toiletten an allen großen Plätzen in der Altstadt. Denn am 14. September ist die vorhandene WC-Anlage im Kellerbereich des Schlosses Freudenstein wieder in Betrieb genommen worden. Sie ist jetzt mit einem Drehkreuz ausgestattet. Damit steht sie nun werktags von 10 bis 17 Uhr sowie am Wochenende von 10 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Das Drehkreuz musste nachgerüstet werden, da die Toilettenanlage bislang lediglich zu den Veranstaltungen im Schlosshof geöffnet war.

„Eine Nutzung kostet künftig 50 Cent“, erklärt GFM-Betriebsleiter Tobias Jaster, der für den Betrieb der WC-Anlage zuständig ist. „Von diesem Geld werden die Betriebskosten bestritten wie Heizung, Wasser, Toilettenpapier und Reinigung.“

Am Drehkreuz erhalten die Nutzer beim Bezahlen einen Wertbon in Höhe von 50 Cent, den sie sowohl in der Tourist-Information (TI) am Schloßplatz sowie im Schloss-Café einlösen können.

Das Benutzen der Behindertentoilette, die sich im Erdgeschoss befindet, ist kostenfrei. Die Toilette lässt sich mit dem Darmstädter-Schlüssel öffnen (erhalten nur behinderte Menschen auf Antrag gegen Vorlage eines gültigen Ausweises).

„Wer den Schlüssel versehentlich nicht



Der Bon vom Schloss-WC kann im dortigen Café sowie der Tourist-Info eingelöst werden. Im Bild: OB Sven Krüger (r.) und GFM-Betriebsleiter Tobias Jaster.

Foto: PS

am Mann oder der Frau hat, dem wird in der TI geholfen“, verspricht Jaster.

Mit der WC-Anlage im Schloss hat die Tourist-Information nun gute Chancen auf ein „rotes i“, das höchste Servicesiegel der Deutschen Zentrale für Tourismus. Es zeigt, dass die so ausgeschilderte Tourist-Info hohen Zertifizierungsansprüchen genügt. Dazu zählen u.a. neben qualifiziertem Fachpersonal,

das mindestens eine Fremdsprache beherrscht, besucherfreundliche Öffnungszeiten und Parkplätze in unmittelbarer Nähe auch leicht auffindbare (Behinderten)Toiletten im Umkreis von 100 Metern.

In der Altstadt gibt es nun folgende öffentliche Toiletten: Obermarkt, Schloßplatz, Untermarkt (Geschwister-Scholl-Parkplatz), Wernerplatz (Busbahnhof) und Albertpark.

Stadträte tagen am 4. Oktober

Zu seiner 46. Sitzung kommt der Freiburger Stadtrat am Donnerstag nächster Woche, 4. Oktober, 16 Uhr im Ratssaal im Rathaus am Obermarkt zusammen.

Nach dem turnusmäßigen Bericht der Stadtwerke Freiberg AG und der Fragestunde für Einwohner wird sich das Gremium u.a. mit dem Entwurf des Mittelfristigen Investitionsprogrammes 2018 – 2023 befassen, wie auch mit dem Beschluss über Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme Badestelle „Waldbad Großer Teich“ und dem Grundsatzbeschluss zur Qualitätsverbesserung des Schulstandortes „Clemens Winkler“.

→ Seite 3

Johannisbad wieder geöffnet

Das Johannisbad öffnete vergangenen Mittwoch, 26. September, erneut seine Türen. Nach zwei Monaten mit umfangreichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten sind nun Bad und Sauna wieder uneingeschränkt nutzbar. Insgesamt investierte die Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft über eine Million Euro in die Erneuerung des Hallenbades. Gute Nachrichten für Schwimmbegeisterte, denn die Freibadsaison endete am 9. September.

Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinie der Stadt Freiberg zur Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte (Sportstättenvergaberichtlinie - SVR) vom 13.09.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 folgende Richtlinie beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, den 28.09.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Richtlinie der Stadt Freiberg zur Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte (Sportstättenvergaberichtlinie - SVR) vom 13.09.2018

§ 1 Geltungsbereich

Die Sportstättenvergaberichtlinie regelt das einheitliche Vergabeverfahren der in der Anlage 1 genannten kommunalen Sportstätten der Stadt Freiberg. Die Anlagen 1, 2, 3 und 4 sind Bestandteil dieser SVR.

§ 2 Nutzungsarten

(1) Die Überlassung der Sportstätten erfolgt vorwiegend zu sportlichen Zwecken. Hierzu gehören die regelmäßig wöchentlich wiederkehrenden Nutzungen einer Sportstätte zum Zwecke des sportlichen Übens durch Nutzergemeinschaften (regelmäßiger Sportbetrieb) sowie Sportveranstaltungen und Wettkämpfe, die nur an bestimmten Tagen durchgeführt werden (Einzelsportveranstaltungen).

(2) In besonderen Fällen können Ausnahmen auf Art (d. h. Zulassung zu anderen als sportlichen Zwecken) und/oder Umfang der Nutzung zugelassen werden, sofern dies nicht zu einer unvermeidbaren Beeinträchtigung der sportlichen Nutzung führt oder nicht sonstige wichtige Gründe einer Überlassung entgegenstehen (Einzelsportveranstaltungen).

(3) Die Stadt Freiberg führt eigene Veranstaltungen sowie Veranstaltungen im städtischen Interesse in den Sportstätten durch.

(4) Die Überlassung der Sportstätten für politische und religiöse Zwecke oder an Privatpersonen wird ausgeschlossen.

§ 3 Nutzungszeiten

(1) Die Saison ist zeitlich gleichzusetzen mit dem Beginn und Ende des jeweiligen Schuljahres.

(2) Die Sportstätten sind montags bis freitags von 7:00 Uhr - 22:00 Uhr geöffnet. Die Nutzung der Sportstätten bleibt je nach Bedarf montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr dem Schulsport und dem außerunterrichtlichen Sport im Rahmen des Lehrauftrages der Schule vorbehalten. Sofern der o. g. zeitliche Rahmen nicht durch Schulsport genutzt wird, kann dieser durch Vereine oder andere Nutzergruppen belegt werden.

(3) An den Wochenenden stehen die Sportstätten (außer Heubner-Halle, Ernst-Grube-Halle, Sporthalle „Ulrich Rülein von Calw“, Platz der Einheit und Sportplatz Kleinwaldersdorf) für den regelmäßigen Sportbetrieb von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr zur Verfügung, sofern keine Nutzung der Sportstätten für Einzelsportveranstaltungen oder für Ausnahmenutzungen i. S. von § 2 Abs. 2 und 3

genehmigt wurden.

(4) Eine Trainingseinheit umfasst 1,5 Stunden. Pausenzeiten werden nicht berücksichtigt. Die Nutzer sind angehalten, die Sportstätte spätestens 15 min nach Beendigung der offiziellen Nutzungszeit zu verlassen. Das Training ist entsprechend der Regelung so zu beenden. Für Vereine, die die Stadt Freiberg beim Schließdienst unterstützen, kann auf Antrag die Zeit zum Verlassen der Sportstätte auf 30 min nach Beendigung der offiziellen Trainingszeit verlängert werden. Über die Anträge entscheidet der Eigenbetriebsleiter. Die Details werden gemäß § 6 Abs. (1) im Nutzungsvertrag geregelt.

(5) An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Sportstätten geschlossen. Für angesetzte Punktspiele sind Ausnahmen zulässig.

(6) Die Naturrasensportplätze bleiben abhängig von Witterung und Qualität in der Zeit von Mai bis September 4 - 6 Wochen und von Mitte November bis Ende April, die Sporthallen während der Sommer- und Weihnachtsferien geschlossen. Auf begründeten Antrag können Vereinen im Wettkampfbetrieb in den Sommerferien Ausnahmen ermöglicht werden.

§ 4 Antragstellung und Nutzung

(1) Die Sportstätten werden auf Antrag zur Verfügung gestellt. Für die Antragstellung sind die Formulare gemäß Anlage 2 und 3 zu verwenden. Alternativ steht für Einzelsportveranstaltungen ein Sammelantrag auf der Internetseite der Stadt Freiberg zur Verfügung.

(2) Mit dem Antrag auf Nutzung der Sportstätten für den regelmäßigen Sportbetrieb und/ oder für Einzelveranstaltungen sind eine einmalige Bestätigung der Mitgliedschaft im Landessportbund, ein Nachweis der Gemeinnützigkeit (soweit diese vorhanden sind) und der Nachweis der erforderlichen Haftpflichtversicherung über 2 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden einzureichen. Für Mitglieder des Landessportbundes entfällt der Nachweis der Versicherung.

(3) Der Antrag auf Überlassung der Sportstätten für den regelmäßigen Sportbetrieb ist jeweils bis zum 15. Mai eines jeden Jahres für das gesamte folgende Schuljahr beim Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg zu stellen. Die Anträge über die benötigten Zeiten für den Schulsport und den außerunterrichtlichen Sport der Schulen und Horte sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien einzureichen.

(4) Anträge für die Überlassung der Sportstätten zur Nutzung außerhalb des regelmäßigen Sportbetriebes sind bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig einzureichen. Dies gilt auch für die Beantragung von Ausnahmen in den Sommerferien. Notwendige Änderungen sind bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu melden. Anträge, die nicht fristgemäß eingehen, finden keine Berücksichtigung.

(5) Bei falschen bzw. unvollständigen Angaben kann der Antrag zurückgewiesen werden.

(6) Wettkämpfe innerhalb der Trainingszeiten sind zulässig, müssen aber dem Sachgebiet Sport vorab mitgeteilt werden.

(7) Die endgültige Entscheidung über die Bespielbarkeit oder Nichtbespielbarkeit der Sportplätze bzw. der Nutzung der Sporthallen obliegt dem Eigenbetreiber. Diese Entscheidung kann witterungsabhängig auch am Tag der Nutzung getroffen werden. Bei Nichtbespielbarkeit entfällt für den Nutzer das vertraglich vereinbarte Nutzungsentgelt.

(8) Nach Veranstaltungsende müssen die Sportstätten ordnungsgemäß dem Sportwart übergeben werden.

(9) Sollte bei Kontrollen festgestellt werden, dass die Vereinbarungen der Nutzungsverträge für den regelmäßigen Sport oder die Einzelveranstaltungen nicht eingehalten werden, können diese außerordentlich gekündigt werden. Bei Überziehung der vereinbarten Nutzungszeiten kann gemäß der Entgeltordnung eine Überziehungsgebühr erhoben werden.

(10) Die Sportstätten sind öffentliche Einrichtungen. Rechtsgrundlage für deren Nutzung ist § 10 Abs. 2 und 5 SächsGemO. Anspruch auf Überlassung einer bestimmten Sportstätte besteht nicht.

§ 5 Vergabekriterien für den Sportbetrieb
(1) Grundsätzlich werden Nutzungen durch die Stadt Freiberg für städtische Zwecke sowie Anträge von Nutzergemeinschaften, deren Mitglieder mehrheitlich in Freiberg wohnhaft sind, bevorzugt.

(2) Anträge auf Nutzung von Sportstätten werden in folgender Rangfolge berücksichtigt:

- Nutzungen für Schulsport, Hortsport, Schularbeitsgemeinschaften, Kindergartensport und Veranstaltungen im Sinne des § 2 (3)

- Anträge in Freiberg ansässiger oder tätiger eingetragener gemeinnütziger Turn- und Sportvereine

- Anträge in Freiberg ansässiger oder tätiger eingetragener gemeinnütziger Vereine, in Freiberg ansässiger Bildungseinrichtungen des Landes Sachsen und des Landkreises Mittelsachsen

- Anträge von Trägern der offenen Jugendarbeit,

- Anträge nichtgemeinnütziger Sportvereine,

- Anträge von Krankenkassen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Institutionen, von sonstigen Organisationen und Firmen

- Anträge von gemeinnützigen Turn- und Sportvereinen anderer Gemeinden sowie sonstige Anträge

(3) Sofern bei gleichartigen Anträgen nach Abs. 2 eine weitere Differenzierung erforderlich ist, werden folgende Kriterien nacheinander für die Vergabeentscheidung herangezogen:

- Kinder- und Jugendsport,
- Spielklasse / Leistungsklasse,
- sportartspezifische Bedürfnisse,
- durchschnittliche Teilnehmerzahl unter Beachtung der Mindestgruppenstärke nach Anlage 4 als Bestandteil dieser SVR.

(4) Die Benutzung der Sportstätten kann unter Beachtung folgender Gründe beschränkt bzw. untersagt werden:

- Ein Nachweis der erforderlichen Versicherungen nach § 4 (2) liegt nicht vor.
- Der Antragsteller ist mit der Zahlung des Entgeltes oder der Erfüllung anderer berechtigter Forderungen der Stadt Freiberg im Rückstand.

- Es liegen Tatsachen vor, die die Befürchtung rechtfertigen, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht gewährleistet werden kann.

- Es liegen Tatsachen vor, die die Befürchtung rechtfertigen, dass der Veranstalter erneut grob gegen die Überlassungsbestimmungen oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstoßen wird.

§ 6 Nutzungsverhältnisse

(1) Bei Überlassung von Sportstätten werden privatrechtliche Nutzungsverträge zwischen dem Eigenbetrieb und den jeweiligen Nutzern geschlossen. Grundlage des Nutzungsvertrages sind die Angaben im Antrag. Dabei gelten folgende Unterschiede:

a) Für den regelmäßigen Sportbetrieb werden einmalige „Nutzungsverträge für den regelmäßigen Sportbetrieb“ geschlossen (Grundvertrag). Vor Saisonbeginn werden in einer Zusatzvereinbarung die Nutzungszeiten für die neue Saison festgelegt.

b) Für Einzelveranstaltungen werden einmalig „Rahmennutzungsverträge“ geschlossen. Die Nutzungszeiten werden in Zusatzvereinbarungen festgelegt.

c) Für einmalige Veranstaltungen werden Nutzungsverträge ohne Zusatzvereinbarung geschlossen.

(2) Unabhängig von den Vereinbarungen des Nutzungsvertrages ist die Nutzung der Sportstätten nur erlaubt, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Werden die Sportstätten aufgrund von Anordnungen durch den Eigenbetrieb oder der Stadt geschlossen, haftet diese nicht für die dem Nutzer daraus entstehenden Schäden.

§ 7 Sonderregelungen

Die Kleinspielfelder der Heubner-Sporthalle, der Ernst-Grube-Sporthalle, der GS „Carl Böhme“, der GS „Karl Günzel“, der GS und OS „Clemens Winkler“ und der OS „Pabst von Ohain“ werden nicht für den regelmäßigen Sportbetrieb im Sinne dieser SVR bereitgestellt, sondern stehen für den nichtorganisierten Freizeitsport innerhalb bestimmter Zeiten zur Verfügung.

§ 8 Inkrafttreten

Die Sportstättenvergaberichtlinie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sportstättenvergaberichtlinie vom 08.11.2013 außer Kraft.

Freiberg, den 13.09.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinie der Stadt Freiberg zur Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte (Sportstättenvergaberichtlinie - SVR) vom 13.09.2018

→ Seite 8

Anlage 1 zur Sportstättenvergaberichtlinie der Stadt Freiberg

Einteilung der städtischen Sportstätten

(Einteilung in Kategorien nach der Größe der hindernisfreien Sportfläche und dem Qualitätszustand der Sportstätte)

1. Sporthallen (inkl. Außensportanlage, wenn nicht gesondert aufgeführt)

Spezifische Sportarten

Kategorie I über 1.215 m²

Heubner-Sporthalle, Nutzung von 4 Hallenteilen, (bei Ausübung einer Sportart)

Leichtathletik, Fußball, Handball, Hockey, Handball, Aerobic, Fußball, Badminton, Leichtathletik

Kategorie II 800 bis 1215 m²

Ernst-Grube-Sporthalle, Sporthalle

Handball, Aerobic, Fußball, Badminton, Leichtathletik, Basketball (Halle 2 u. 3), Hockey, Aerobic, Volleyball, Leichtathletik

Heubner-Sporthalle, Nutzung von 2 bzw. 3 Hallenteilen (bei Ausübung einer Sportart)

Leichtathletik, Fußball, Handball, Hockey, Badminton, Basketball, Volleyball, Faustball, Tischtennis

Sporthalle „Ulrich Rülein von Calw“

Nutzung von 2 bzw. 3 Hallenteilen

(bei Ausübung einer Sportart)

Kategorie III 300 bis 799 m²

Sporthalle der GS „C. Böhme“

Ballspielarten, Leichtathletik, Gymnastik, Kampfsport

Sporthalle der OS „P. v. Ohain“

Ballspielarten, Leichtathletik, Gymnastik, Kampfsport

Heubner-Sporthalle,

Nutzung eines Hallenteils

Volleyball (1, 2, 3, 4), Badminton (1, 4), Radball (Halle 3), Fußball, Leichtathletik, Basketball, Handball (Torwarttraining), Handball (Torwarttraining), Fußball (Torwarttraining), Volleyball, Turnen

Ernst-Grube-Sporthalle, Spielhalle,

Nutzung eines Hallenteils

Ernst-Grube-Sporthalle, Gymnastikhalle

Gymnastik, Geräteturnen, Kampfsport, Tischtennis

Sporthalle „Ulrich Rülein von Calw“,

Nutzung eines Hallenteils

Sporthalle der GS „K. Günzel“

Volleyball, Basketball, Tischtennis, Badminton

Jahnsportstätte, Halle I

Sportklettern, Tanzsport, Turnen, Badminton, Gymnastik, Prellball

Kategorie IV 140 bis 299 m²

Sporthalle des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Turnhalle Kreuzgasse

allgemeine Nutzung, außer Fußball

Sporthalle der GS und OS „C. Winkler“

allgemeine Nutzung, außer Fußball

Turnhalle der GS „G. Silbermann“

Gymnastik, Kinderturnen, Aerobic

Sporthalle des FZ „K. Kollwitz“

Kampfsport, Gymnastik

Sporthalle der GS „J.H. Pestalozzi“

Boxen, Kampfsport, Tanzsport, Gymnastik

Jahnsportstätte, Halle III (Judohalle)

Judo, Kampfsport

Kategorie V unter 140 m² oder schlechter Hallenzustand

Jahnsportstätte, Halle II

Gymnastik, Tanzsport, Kampfsport

Kraftraum Heubner-Sporthalle

(bei Einzelnutzung)

Kraftraum Ernst-Grube-Halle

(bei Einzelnutzung)

Versammlungsraum Platz der Einheit

Versammlungen, Schulungen, Wettkampf Vor- und Nachbereitung, Absicherung von Sportveranstaltungen

2. Sportfreianlagen

Kategorie I

Platz der Einheit, Leichtathletische Anlagen

Leichtathletik

Kategorie II

Außenanlage der Sporthalle „Ulrich Rülein von Calw“, Leichtathletische Anlagen

Leichtathletik

3. Sportplätze

Kategorie I

Platz der Einheit, Stadion Großspielfeld

Fußball, Leichtathletik, Casting, andere

2. Rasenplatz Großspielfeld

Großveranstaltungen

Kunstrasen Großspielfeld

Kleinwaltersdorf, Kunstrasen Großspielfeld

Fußball, Sportfeste, andere Großveranstaltungen

Sportplatz Hainichener Straße

Hockey, Fußball

Kunstrasen Großspielfeld (vermietet)

Sportplatz Zug, Naturrasen Großspielfeld

Fußball, Sportfeste, andere Großveranstaltungen

Kunstrasen Großspielfeld (vermietet)

Kategorie II

Platz der Einheit, Kleinspielfeld (alle Plätze)

Fußball, Leichtathletik, Casting, andere Veranstaltungen

Kleinwaltersdorf, Kunstrasen Kleinspielfeld

Fußball, Sportfeste, andere Veranstaltungen

Außenanlage der Sporthalle „U. Rülein von Calw“, Kunstrasenplatz Kleinspielfeld,

Hockey, Fußball, Tennis, andere Veranstaltungen

Tennisplatz

Sportplatz Hainichener Straße

Tennis

Tennisplätze (vermietet)

Anlage 2 zur Sportstättenvergaberichtlinie der Stadt Freiberg

Anlage 2

zur Sportstättenvergaberichtlinie der Stadt Freiberg

Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM)

Antragsteller: _____

Sachgebiet Sport

Anschrift: _____

Brückenstraße 8

09599 Freiberg

Tel.: 03731 / 273 -531 oder -530

Tel. (d): _____

E-Mail:

Tel. (p): _____

Sportstaettenbelegung@Freiberg.de

E-Mail: _____

Antrag zur Überlassung städtischer Sportstätten

SAISON 20..... – 20..... (regelmäßiger Sportbetrieb)

Hinweis: Saison beginnt mit Schuljahr

Datum / Unterschrift / Stempel

Vertretungsberechtigte/r

Reg.-Nr.:	(Anzahl)	Tag/ Uhrzeit (max. 1,5 h)	Ja	Nein	Ausweichtermin/ -ort
Sportstätte:	Teilnehmer w: _____	Mo			
	m: _____	Di			
Sportart:	Teilnehmer (FG): _____	Mi			
	Altersklassen:	Do			
Zeitraum:	Kinder bis 16 J.: _____	Fr			
	Jugendliche 17-18 J.: _____	Sa			
Leistungsklasse:	<input type="checkbox"/> Erwachsene: _____	So			
Freizeitsport:	<input type="checkbox"/> Behinderte: _____	verantwort. Übungsleiter:			
Wettkämpfe während des Sportbetriebes:	<input type="checkbox"/>	Anschrift:			
	Teilnehmerbeitrag (€): _____	Tel. (d): _____	Tel. (p): _____		

Reg.-Nr.:	(Anzahl)	Tag/ Uhrzeit (max. 1,5 h)	Ja	Nein	Ausweichtermin/ -ort
Sportstätte:	Teilnehmer w: _____	Mo			
	m: _____	Di			
Sportart:	Teilnehmer (FG): _____	Mi			
	Altersklassen:	Do			
Zeitraum:	Kinder bis 16 J.: _____	Fr			
	Jugendliche 17-18 J.: _____	Sa			
Leistungsklasse:	<input type="checkbox"/> Erwachsene: _____	So			
Freizeitsport:	<input type="checkbox"/> Behinderte: _____	verantwort. Übungsleiter:			
Wettkämpfe während des Sportbetriebes:	<input type="checkbox"/>	Anschrift:			
	Teilnehmerbeitrag (€): _____	Tel. (d): _____	Tel. (p): _____		

Anträge auf Vergabe von Nutzungszeiten müssen bis zum **15. Mai** vor der jeweiligen Saison in Schriftform an das GFM, Sachgebiet Sport (Adresse s.o.) gerichtet werden (Ausschlussfrist)

vom GFM auszufüllen

→ Seite 10

Impressum

Herausgeber:
 Universitätsstadt Freiberg
 Oberbürgermeister Sven Krüger
 Obermarkt 24, 09599 Freiberg
 Redaktion und Amtlicher Teil:
 Katharina Wegelt,
 Pressesprecherin der Stadt
 Freiberg V.i.S.d.P.

Lisanne Matthiesen,
 Mitarbeiterin der Pressestelle der
 Stadt Freiberg
 Telefon: 03731/ 273 104
 Fax: 03731/ 273 73 104
 E-Mail: pressestelle@freiberg.de
 Die in Beiträgen von Vereinen und
 Verbänden geäußerten Meinungen

müssen nicht die Meinung der
 Redaktion widerspiegeln.
 Satz: satzpunkt HÖNIG,
 Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
 Druck: DDV Druck GmbH,
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
 Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
 Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
 Erscheinungsweise: monatlich, in
 der Regel am letzten Freitag des
 Monats, kostenlose Zustellung an
 alle Haushalte der Stadt Freiberg
 und der Stadtteile.
 Alle Rechte beim Herausgeber.
 Nächstes Amtsblatt: 26. Oktober



Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinie der Stadt Freiberg zur Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte (Sportstättenvergaberichtlinie - SVR) vom 13.09.2018

→ Seite 9

Anlage 3 zur Sportstättenvergaberichtlinie der Stadt Freiberg

Anlage 3

zur Sportstättenvergaberichtlinie der Stadt Freiberg

Gebäude- und Flächenmanagement
der Stadt Freiberg
(GFM)
Sachgebiet Sport
Brückenstraße 8
09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 273 -531 oder -530
E-Mail:
Sportstaettenbelegung@Freiberg.de

Antragsteller: _____
Spielverantwortlicher: _____
Anschrift: _____
Tel. (d): _____
Tel. (p): _____
E-Mail: _____

Antrag zur Überlassung städtischer Sportstätten

SAISON 20..... - 20.....

(Sport- oder sonstige Veranstaltungen außerhalb des regelmäßigen Sportbetriebes)

Hinweis: Saison beginnt mit Schuljahr

Datum / Unterschrift / Stempel
Vertretungsberechtigte/r

Reg.-Nr.:	Sportart:	Ausweichtermin/-ort:	
Sportstätte:	Teilnehmer (Anzahl)	Datum:	Bemerkungen:
Anz. Hallenteil/e:	Kinder/ Jugendliche: _____	Einlass:	Datum:
Nebenträume/-anlagen:	Erwachsene: _____	Beginn d. Verant.:	Einlass:
	Behinderte: _____	Spielzeitende:	von - bis:
	erwartete Zuschauer: _____	Ende:	Ende:
		(Schließen der Sportstätte)	Ort:

Veranstaltung

Wettkampf: sonstige Veranstaltung: eintrittspflichtige Veranstaltung:
Freundschaftsspiel: außersportliche Veranstaltung: Traversen:

Ausrichter: _____ Tel. (d.) _____ Tel. (p.) _____
Anschrift: _____

Reg.-Nr.:	Sportart:	Ausweichtermin/-ort:	
Sportstätte:	Teilnehmer (Anzahl)	Datum:	Bemerkungen:
Anz. Hallenteil/e:	Kinder/ Jugendliche: _____	Einlass:	Datum:
Nebenträume/-anlagen:	Erwachsene: _____	Beginn d. Verant.:	Einlass:
	Behinderte: _____	Spielzeitende:	von - bis:
	erwartete Zuschauer: _____	Ende:	Ende:
		(Schließen der Sportstätte)	Ort:

Veranstaltung

Wettkampf: sonstige Veranstaltung: eintrittspflichtige Veranstaltung:
Freundschaftsspiel: außersportliche Veranstaltung: Traversen:

Ausrichter: _____ Tel. (d.) _____ Tel. (p.) _____
Anschrift: _____

vom GFM auszufüllen

Anlage 4 zur Sportstättenvergaberichtlinie der Stadt Freiberg

Festlegung der für die Sportstättenvergabe zugrunde zu legenden Mindestgruppenstärke (abhängig von der Hallengröße)

Sportart	Mindestgruppenstärke
Basketball	12
Fußball	12
Handball	12 (bis AK 16 10), (Hallen der Kategorie II: 14) (Hallen der Kategorie III: 8)
Hockey	12 (Hallen der Kategorie II: 14)
Volleyball	12
Geräteturnen	10
Gymnastik / Turnen / Aerobic	20 (Hallen der Kategorie II: 40)
Badminton	2 je Feld
Tischtennis	8
Leichtathletik	10 (Hallen der Kategorie I und II: 18)
Kampfsportarten (wie Karate, Judo, Taekwondo)	8
Radball	4
Radsport	8

Die Festlegung der Mindestgruppenstärke dient der effizienten Auslastung der Sporthallen. Wird diese Mindestgruppenstärke in dem Zeitraum von insgesamt 4 Wochen nicht eingehalten, kann der Eigenbetrieb den mit dem Nutzer abgeschlossenen Nutzungsvertrag kündigen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes
Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost
EINLADUNG

zur 45. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost am Mittwoch,
07.11.2018, 13:30 Uhr in der Stadtbibliothek Freiberg im
Kornhaus, Korngasse 14 in 09599 Freiberg

Tagesordnung 2-2018/06

Öffentlicher Teil Drucksache 5. Beratung und Beschlussfassung zu
Grundstücksangelegenheiten 2-2018/07

6. Sonstiges/ Bürgerfragestunde
Bobritzsch-Hilbersdorf, den 18.09.2018

1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht über die Arbeitsperiode vom 27.02.2018 bis zum 07.11.2018 und Information des Verbandsvorsitzenden
3. Bestätigung der Niederschrift über die 44. Sitzung der Verbandsversammlung am 26.02.2018 – öffentlicher Teil
4. Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Radweges zwischen Hilbersdorf und Freiberg entlang der S 190

Haupt
Verbandsvorsitzender


Haupt
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Freiberg schreibt folgendes Grundstück aus.
Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

Wohn- und Geschäftshaus im Stadtzentrum, Borngasse 6 / Enge Gasse 14, 09599 Freiberg, Flurstücke: 568, 869/5 und 876/4; Größe: 210 m², 1 m² und 1 m²
Im Erd- und Obergeschoss befinden sich Büroräume (leerstehend) bzw. eine 2R-Wohnung, im Dachgeschoss ist eine der beiden Wohneinheiten vermietet. Der Mietvertrag muss übernommen werden.
Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i. V. m. Nutzungskonzept und Finanzierungsaussage
Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Gebotshöhe unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das gem. Hauptsatzung der Stadt Freiberg zuständige Gremium. Die Stadt Freiberg ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu veräußern bzw. an den Höchst-




bietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten. Bitte um Abgabe des Gebotes i. V. m. dem Konzept zur zukünftig geplanten Nutzung zzgl. Finanzierungsaussage schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Gebot für Borngasse 6 / Enge Gasse 14“ an die Stadt Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 503, 09599 Freiberg.
Objektdetails und weitere Grundstücksangebote: www.freiberg.de, Rubrik: Immobilien/Grundstücke, Verkaufsübersicht oder telefonisch 03731/273-250 und -258.

Öffentliche Bekanntmachung

Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Freiberg vom 13.09.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 folgende Rechtsverordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, den 28.09.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Freiberg vom 13.09.2018

1. Geltungsbereich

Für die Benutzung der in der Anlage 1 „Richtlinie der Stadt Freiberg zur Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte“ (SVR) genannten Sportstätten werden Entgelte erhoben.

2. Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Zahlung des Nutzungsentgeltes entsteht mit Abschluss des schriftlichen Nutzungsvertrages, spätestens jedoch mit der Nutzung. Die Höhe des Nutzungsentgeltes richtet sich nach dieser Entgeltordnung.

2.1. Regelmäßiger Sportbetrieb

Fällig wird das Nutzungsentgelt 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Die Rechnungslegung erfolgt jeweils:

- im Dezember für die Nutzung ab Schuljahresbeginn bis Jahresende
- nach Saisonende für die Nutzung ab Jahresanfang bis Schuljahresende bzw. bis Ende der Sommerbelegung.

2.2. Sport- oder sonstige Veranstaltungen (außerhalb des regelmäßigen Sportbetriebes)

Das Nutzungsentgelt wird innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Antragstellern, die die Sportstätte zum ersten Mal benutzen, kann Vorauszahlung vereinbart werden.

3. Nutzungsentgelte

Für die Sportstätten werden die Entgelte brutto berechnet. Es erfolgt eine separate Ausweisung der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.1. Entgelte für die Sportstättenüberlassung zur eintrittsfreien sportlichen Nutzung an eingetragene gemeinnützige Freiburger Vereine, insbesondere Sportvereine, Bereiche der Stadtverwaltung Freiberg, der Grund-, Ober- und Förderschulen sowie Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Freiberg, Kreissportbund, kirchliche Institutionen mit Sitz in der Stadt Freiberg sowie Kindertageseinrichtungen und Kindersport.
3.1.1. Entgelte für eine Nutzung im Rahmen des regelmäßigen Sportbetriebes in Abhängigkeit folgender Altersklassen

AK	Altersklasse	prozentuale Anrechnung
1	Kinder (bis 16 Jahre)	0,0 %
2	Jugendliche (17-18 Jahre)	25,0 %
3	Erwachsene	100,0 %
4	Behinderte (Erwachsene)	25,0 %

Bei Beteiligung von mindestens 5 Jugendlichen oder Erwachsenen gilt AK 2.

Bei Beteiligung von mindestens 5 Erwachsenen gilt AK 3.

Der Schulsport in Trägerschaft der Stadt Freiberg fällt unter AK 1.

(Die o. g. Rabatte werden nur gewährt, wenn die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen über dem Anteil der Erwachsenen liegt.)

Sporthallen, Sportfreianlagen und Sportplätze

Kategorie nach Anlage 1 SVR	je Nutzungsstunde (60 min)
<u>Sporthallen</u>	
Kategorie I	7,14 €
Kategorie II	5,95 €
Kategorie III	4,28 €
Kategorie IV	2,86 €
Kategorie V	1,67 €

Sportfreianlagen

Kategorie I	4,16 €
Kategorie II	2,02 €
<u>Sportplätze</u>	
Kategorie I	4,16 €
Kategorie II	2,02 €

Treten Beschränkungen der vertraglich vereinbarten Nutzungszeit ein, wird das Entgelt entsprechend gemindert. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer die Beschränkungen zu vertreten hat.

Die Überlassung der Sporthallen schließt die Nutzung der Krafräume in der Heubner-Sporthalle und der Ernst-Grube-Sporthalle mit ein.

3.1.2. Entgelte für die sportliche Nutzung im Rahmen von Einzelveranstaltungen, des Wettkampfbetriebes sowie Training an einzelnen Tagen

Sporthallen, Sportfreianlagen und Sportplätze

Kategorie nach Anlage 1 SVR	je Nutzungsstunde (60 min)
<u>Sporthallen</u>	
Kategorie I	20,23 €
Kategorie II	15,47 €
Kategorie III	13,09 €
Kategorie IV	8,33 €
Kategorie V	4,76 €

Sportfreianlagen

Kategorie I	15,47 €
Kategorie II	4,76 €
<u>Sportplätze</u>	
Kategorie I	15,47 €
Kategorie II	10,71 €

Bei Überlassung für eine Nutzung zu eintrittsfreien Sportveranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird kein Entgelt erhoben. Bei Beteiligung von mindestens 10 Erwachsenen oder wenn die Anzahl der Erwachsenen überwiegt, werden 100 % berechnet. Alle Veranstaltungen im städtischem Interesse sowie Benefizveranstaltungen sind durch die Stadt Freiberg entsprechend zu vergüten.

Für Sportveranstaltungen, bei denen die Sportplätze nicht bespielt, sondern nur betreten werden, gilt als Berechnungsgrundlage das Entgelt der Sportfreianlagen der Kategorie II. Die Überlassung der Sporthallen schließt die Nutzung der Krafräume in der Heubner-Sporthalle und der Ernst-Grube-Sporthalle mit ein.

3.2. Entgelte für die Sportstättenüberlassung zur sportlichen Nutzung an Schulen anderer Träger, Institutionen, Krankenkassen, nichtgemeinnütziger Vereine, Sportgruppen sonstiger Vereine, sonstiger sporttreibenden Organisationen, Firmen, Vereine und kirchliche Institutionen mit Sitz außerhalb von Freiberg und Nutzer, die das anfallende Entgelt in voller Höhe weiterberechnen (ohne Berücksichtigung der Altersklasse)

Sporthallen, Sportfreianlagen und Sportplätze

Kategorie nach Anlage 1 SVR	je Nutzungsstunde (60 min)
<u>Sporthallen</u>	
Kategorie I	40,46 €
Kategorie II	33,32 €
Kategorie III	23,80 €
Kategorie IV	15,47 €
Kategorie V	9,52 €

Sportfreianlagen

Kategorie I	30,94 €
Kategorie II	10,71 €
<u>Sportplätze</u>	
Kategorie I	36,89 €
Kategorie II	26,18 €

Für den Kinder- und Jugendsport der gemeinnützigen Vereine mit Sitz außerhalb von Freiberg, deren Mitglieder mehrheitlich in Freiberg wohnen und die bei Antragstellung eine eigenständige Nachweisführung darüber vorlegen, werden die Entgelte nach Punkt 3.1 berechnet.

Für Sportveranstaltungen, bei denen die Sportplätze nicht bespielt, sondern nur betreten werden, gilt als Berechnungsgrundlage das Entgelt der Sportfreianlagen von 3.1.2. in der Kategorie II.

3.3. Entgelte für die Sportstättenüberlassung zur Nutzung außerhalb des Sportbetriebes und für eintrittspflichtige Veranstaltungen

Sporthallen, Sportfreianlagen und Sportplätze

Kategorie nach Anlage 1 SVR	je Nutzungsstunde (60 min)
<u>Sporthallen</u>	
Kategorie I	92,82 €
Kategorie II	69,61 €
Kategorie III	23,80 €
Kategorie IV, V	15,47 €

Sportfreianlagen

Kategorie I	47,60 €
Kategorie II	36,89 €
<u>Sportplätze</u>	
Kategorie I	107,10 €
Kategorie II	53,55 €

Bei Überlassung von Sportstätten an Nutzer nach Punkt 3.1., zu anderen als sportlichen Zwecken oder zu eintrittspflichtigen Veranstaltungen, wird ein Entgelt gemäß 3.2. erhoben.

3.4. Schadenspauschalisierung

Der Nutzer ist verpflichtet, die Veranstaltung bei Nichtdurchführung beim Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement abzumelden. Die Abmeldung der Veranstaltung ist bis 2 Wochen vor dem Nutzungstermin kostenfrei möglich, danach ist das volle Nutzungsentgelt zu entrichten.

Sind dem GFM bis zur Abmeldung Kosten entstanden, so ist dieser berechtigt, vom Veranstalter Kostenersatz zu verlangen. Kann zum Zeitpunkt der Abmeldung ein Ersatztermin vereinbart werden oder verringert sich der entstandene Schaden durch eine anderweitige Nutzung, so kann dies bei der Berechnung der Ausfallentschädigung Berücksichtigung finden. Erfolgt keine Abmeldung i. S. des Satzes 1 hat der Nutzer das festgesetzte Nutzungsentgelt in voller Höhe zu entrichten. Ist die Veranstaltung entgeltfrei, wird ein Kostenersatz in Höhe der Erwachsenenentgelte entsprechend der Einordnung der zutreffenden Kategorie der

Sportstätte und der Art der Nutzung erhoben.

Werden die Sportstätten ohne Antragstellung oder unerlaubt genutzt, wird ein Kostenersatz in Höhe von 100,00 € pro Nutzungsstunde erhoben. Dies betrifft auch die Ausübung unerlaubter Sportarten.

Nach Veranstaltungsende sind die Sportstätten ordnungsgemäß dem Sportwart zu übergeben. Erfolgt dies nicht, wird eine Entgeltpauschale von 50,00 € erhoben.

Werden die vereinbarten Nutzungszeiten überzogen kann eine Überziehungsgebühr in Höhe von 100,00 € pro angefangener Stunde erhoben werden.

3.5. Auf-, Ab- und Umbauten bei Einzelveranstaltungen

Die Inanspruchnahme der Sportstätten für die Auf-, Ab- und Umbauten, Erwärmung, Proben bzw. Reinigung ist ab 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung und bis 1 Stunde nach Ende der Veranstaltung entgeltfrei.

Bei Sonderveranstaltungen mit besonders aufwendiger Vorbereitung können bis zu 3 Stunden für den Auf- und Abbau gewährt werden.

Die Auslegung eines Schutzbelages kann vom Sachgebiet Sport angewiesen werden. Der Auf-, Ab- und Umbau sowie die Auslegung des Belages ist vom Nutzer durchzuführen oder auf dessen Kosten durchzuführen zu lassen.

4. Werbung

Das Anbringen von Werbung in den Sportstätten wird über privatrechtliche Verträge geregelt. Anträge sind formlos bei dem Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement einzureichen. Das Entgelt beträgt 1,60 €/m²/Jahr der beantragten Werbefläche. Der Anspruch auf Zahlung des Entgeltes entsteht mit Abschluss des Vertrages und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

5. Sonderregelungen

Für die Übernachtung von Gruppen in Sporthallen, im Rahmen von eigenen Sportveranstaltungen werden 15,00 € pro Person und Nacht erhoben. Unabhängig von der Anzahl der übernachtenden Personen wird jedoch ein Mindestentgelt von 150,00 € pro Nacht und Gruppe fällig.

Bei Übertragung der Schlüsselgewalt für die überlassenen Sportstätten wird je ausgegebenem Schlüssel und Transponder eine Kaution von 25,00 € erhoben.

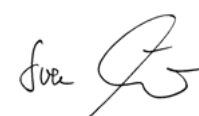
Bei Verlust des Schlüssels oder Transponders wird die Kaution einbehalten, bei Schließanlagen muss die Reparatur- bzw. Ersatzbeschaffung finanziert werden.

Muss die Schließanlage aufgrund des Verlustes ersetzt werden, sind die Gesamtkosten zu erstatten.

6. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 06.10.2006 außer Kraft.

Freiberg, den 13.09.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Jubiläum

SILBERmanns strahlen im SILBERrauschjahr

Silberstadt im Silberrauch: auch für die Freiburger Imtraut (68) und Rainer Silbermann (75) ein besonderes Jahr. Vor genau 50 Jahren heirateten die beiden in Freiberg. Damit feiern sie quasi ein „doppeltes Silber-Hochzeits-Jubiläum“, denn zweimal Silber- ergibt einmal Goldene Hochzeit. Und das zusammen mit der urkundlichen Ersterwähnung des Ortsnamens Freibergs vor 800 Jahren und dem ersten Silberfund vor 850 Jahren – zwei historisch bedeutende silberne Jubiläen in einem Jahr – sind für Oberbürgermeister Sven Krüger Anlass genug, Familie Silbermann mit einem „Silberwein“ Vinum

Argenteum zu gratulieren. Dieser soll nun gemeinsam mit der Familie zur großen Feier verkostet werden.

Schon als jung verheiratetes Pärchen träumten sie von einem Haus in Freiberg. Ein Traum der wahr werden sollte: Seit fast 50 Jahren leben die beiden – mit kleinen Unterbrechungen – glücklich in der Silberstadt. Wie sich diese vor allem in den letzten Jahren weiterentwickelt hat, das zeigen sie begeistert ihren Freunden und vor allem ihren zwei kleinen Enkeln oft, wenn sie zu Besuch sind. „Jeder, der die Stadt sieht, muss Freiberg einfach lieb gewinnen“, so Imtraut Silbermann.



Wenn Silbermanns im Silberrauchjahr zweimal Silberne Hochzeit (also Goldene Hochzeit) feiern, dann ist es Freibergs Oberbürgermeister Sven Krüger (r.) einen Überraschungsbesuch wert.
Foto: Anja Ksienzyk

Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom 13.09.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 folgende Änderungen in seiner Geschäftsordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Freiberg, den 28.09.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister

6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom 13.09.2018

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) und § 6 Abs. 4 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Freiberg hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 06.09.2018 beschlossen, die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom 03.05.2002, zuletzt geändert am 17.09.2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 25.09.2015, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

(1) Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Die Angabe zu § 22 wird wie folgt gefasst: „§ 22 (aufgehoben)“

(2) § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Den Einladungen sind die für die Sitzung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.“

2. Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Sind weitere Unterlagen vorhanden, liegen diese im Büro des Stadtrates für die Mitglieder der Gremien/des Stadtrates zur Einsicht bereit.“

3. Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 4 und 5.

(3) § 14 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Der Vorsitzende kann sowohl Bedienstete der Stadt (§ 44 Abs. 6 SächsGemO) als auch sachverständige Dritte (§ 44 Abs. 1 SächsGemO) zur Beratung einzelner Verhandlungsgegenstände (wie z. B. Rechtsberatung, Bauleitplanung oder umfangreiche Baumaßnahmen) hinzuziehen und mit dem Vortrag beauftragen.“

(4) § 19 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann im schriftlichen Verfahren beschlossen werden.“

(5) § 20 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt: „Die Abstimmung kann auch mittels Subtraktionsmethode erfolgen, bei welcher zunächst gemäß Satz 2 die Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen ermittelt werden und sodann die Ja-Stimmen durch Subtraktion der Nein-Stimmen und Enthaltungen von der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten ermittelt werden; eine deklaratorische Abfrage der Ja-Stimmen ist zulässig.“

(6) § 21 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten, ihre Fraktionszugehörigkeit sowie je Kandidat ein Feld zur Willensbekundung anzugeben. Die Zustimmung zum jeweiligen Kandidaten erfolgt durch das Ankreuzen des Feldes. Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltung. Stimmzettel sind ungültig, wenn aus ihnen der Wille des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennbar ist oder wenn sie einen Zusatz, z.B. „Ja“ oder „Nein“, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten.“

(7) § 22 wird aufgehoben und erhält die Angabe:

„§ 22 (aufgehoben)“

(8) § 25 Abs. 1 bis Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(1) Regelmäßige Gelegenheit zu schriftlichen Anfragen bildet für Stadträte die in jeder zweiten turnusmäßigen Stadtratssitzung abzuhaltende Fragestunde. Diese findet zu Beginn der jeweiligen Stadtratssitzung statt. Die Beantwortung soll die Dauer von dreißig Minuten nicht überschreiten.

(2) In der Fragestunde werden nur Anfragen beantwortet, die schriftlich, mindestens sieben Werktage vor Beginn der Sitzung des Stadtrates nach Abs. 1 dem Oberbürgermeister zugeleitet werden. Alle anderen Fragen werden innerhalb von vier Wochen an den Anfragenden schriftlich beantwortet und soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen, werden die Anfragen mit Antworten in einer geeigneten Weise veröffentlicht.

(3) § 24 Abs. 3 Satz 2 bis 4 sowie Absatz 4 gelten entsprechend.“

(9) § 26 Absatz 2 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Einwohnerfragestunde findet zu Beginn der regelmäßigen Stadtratssitzung statt, in welcher keine Fragestunde für Stadträte abgehalten wird. Ihre Dauer soll sechzig Minuten nicht überschreiten.“

(10) § 27 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Vorsitzende beauftragt in der Regel einen Bediensteten der Stadt mit der Schriftführung. Alternativ kann auch ein Mitglied des jeweiligen Gremiums damit beauftragt werden. Satz 2 gilt insbesondere für die beratenden Ausschüsse und Ortschaftsräte.

2. Im Absatz 7 wird ein neuer Satz 4 eingefügt:

„Nach Bestätigung der Niederschrift kann der öffentliche Teil zur allgemeinen Einsichtnahme in elektronischer Form über das Rats- und Bürgerinformationssystem bereitgestellt werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 13.09.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO): Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

(3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 13.09.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 027 „Innovationszentrum Reiche Zeche“

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in der öffentlichen Sitzung am 06.09.2018 mit Beschluss-Nr. 5-45/2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 027 „Innovationszentrum Reiche Zeche“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für das im beigefügten Lageplan dargestellte Plangebiet beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 2567/5, 2567/28, 2610/8, 2567/16, 2567/17, 2567/19 und 2610/16 der Gemarkung Freiberg.

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- die nördliche Grenze der Flurstücke 2567/5 und 2610/8 im Norden,
- die östliche Grenze der Flurstücke 2610/8 und 2567/28 im Osten,
- die südliche Grenze des Flurstückes 2567/28 im Süden sowie
- die westliche Grenze der Flurstücke 2567/28 und 2567/5 im Westen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Sondergebietes TU/Bergakademie gemäß § 11 BauNVO
- Schaffung von Baurecht für die Einordnung von Forschungsgebäuden und Versuchsanlagen zur maßvollen Nachverdichtung und Weiterentwicklung des Forschungsstandortes
- Ausweisung von Flächen für notwendige Erschließungsanlagen einschließlich Anlagen für den ruhenden Verkehr
- Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und des Naturschutzes

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1

Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Freiberg, den 14.09.2018




Sven Krüger, Oberbürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Innovationszentrum Reiche Zeche"

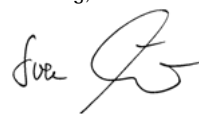


Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung der Ortsvorsteher der Stadtteile von Freiberg (Entschädigungssatzung für Ortsvorsteher) vom 08.04.2016 (Aufhebungssatzung) vom 13.09.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, den 28.09.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

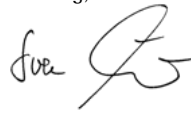
Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung der Ortsvorsteher der Stadtteile von Freiberg (Entschädigungssatzung für Ortsvorsteher) vom 08.04.2016 (Aufhebungssatzung) vom 13.09.2018

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in Verbindung mit Artikel 11 Abs. 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts vom 28. Juni 2018 hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 06.09.2018 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung der Ortsvorsteher der Stadtteile von Freiberg (Entschädigungssatzung für Ortsvorsteher) vom 08.04.2016 beschlossen:

§ 1
Die Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung der Ortsvorsteher der Stadtteile Freiberg (Entschädigungssatzung für Ortsvorsteher) vom 08.04.2016 wird aufgehoben.

§ 2
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Freiberg, den 13.09.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

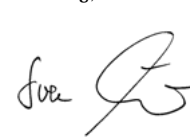
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO): Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - (3) der Oberbürgermeister dem Beschluss

nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat, (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 13.09.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014 (4. Änderungssatzung) vom 13.09.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 folgende Änderungen der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Freiberg, den 28.09.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014 (4. Änderungssatzung) vom 13.09.2018

Aufgrund von § 4 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 06.09.2018 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 11.06.2014, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Hauptsatzung vom 05.02.2016, diese veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 26.02.2016, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

(1) Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

Nach der Angabe zu § 14 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 14a Kinder- und Jugendparlament“

(2) § 7 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und zehn Stadträten. Je Ausschussmitglied können bis zu drei Stellvertreter bestellt werden, diese sind keinem Ausschussmitglied persönlich zugeordnet.“

2. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die beratenden Ausschüsse bestehen aus zehn Stadträten. Je Ausschussmitglied können bis zu drei Stellvertreter bestellt werden, diese sind keinem Ausschussmitglied persönlich zugeordnet. Die Mitglieder dieser Ausschüsse wählen ihre Vorsitzenden und deren Stellvertreter aus ihrer Mitte.“

(3) § 8 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 4 wird Absatz 5.

2. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbaren wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.“

(4) § 9 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Nummer 3 werden die Wörter „oder pädagogisches Personal“ gestrichen.

2. Absatz 2 Nummer 16 wird wie folgt gefasst:

„16. die Entscheidung über die Annahme oder die Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen:

a) zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Stadt Freiberg ist, ab einem Wert im Einzelfall von über 1.000 Euro;

b) in sonstigen Fällen ab einem Wert im Einzelfall von über 50 Euro.“

(5) Nach § 14 wird folgender § 14a eingefügt:

„§ 14 a Kinder- und Jugendparlament

(1) Es wird ein Kinder- und Jugendparlament gebildet, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen in geeigneter Weise anzuhören und bei Planungen und Vorhaben der Stadtverwaltung, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen maßgebend berühren zu beteiligen.

(2) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments können in allen Schulen der Stadt Freiberg und Jugendvereinen, die sich selbst verwalten, gewählt werden.

(3) Das Kinderparlament gibt sich zur Regelung von Einzelheiten eine Geschäftsord-

nung, die der Zustimmung des Oberbürgermeisters bedarf.

(4) An den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments nimmt der Oberbürgermeister oder sein Stellvertreter teil. Die Stadträte können an allen Sitzungen teilnehmen.“

(6) § 15 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Nummer 6 werden nach den Worten „anderen in Ausbildung stehenden Personen“ die Wörter „sowie die Einstellung von Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen und sonstigen bis zu einem Jahr befristeten Vertretungen von Beschäftigten soweit es sich nicht um leitende Bedienstete i. S. d. § 28 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO handelt.“ eingefügt.

2. Absatz 2 Nummer 7 wird wie folgt gefasst:

„7. die Entscheidung über die in § 9 Abs. 2 Nr. 4 bis 16 genannten Aufgabengebiete und bis zu den dort genannten unteren Grenzen im Einzelfall.“

3. Absatz 2 Nummer 16 wird neu eingefügt und wie folgt gefasst:

„16. die Entscheidung zu überplanmäßigen Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.“

(7) § 22 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, welche die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit, der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, sowie bei der Veräußerung, Vermietung und Verpachtung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke zu hören.“

2. Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Ortsvorsteher, deren Stellvertreter oder ein von den Ortschaftsräten im Einvernehmen mit dem Ortsvorsteher bestimmtes Mitglied des Ortschaftsrates können an allen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse und Beiräte mit Ausnahme des Beirates für geheim zuhaltende Angelegenheiten beratend teilnehmen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 13.09.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO): Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

(1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

(2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

(3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

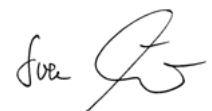
(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 13.09.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Freiberg schreibt folgendes Grundstück aus. Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

Bauland Eigenheimstandort, Am Krönerstolln, ST Zug, 09599 Freiberg, Flurstück: 179 Größe: ca. 700 m² (Teilfläche)

Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe / die Angebotsfrist endet am 31.10.2018

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Gebotshöhe. Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises sowie Vermessungskosten (ca. 2.500 Euro).

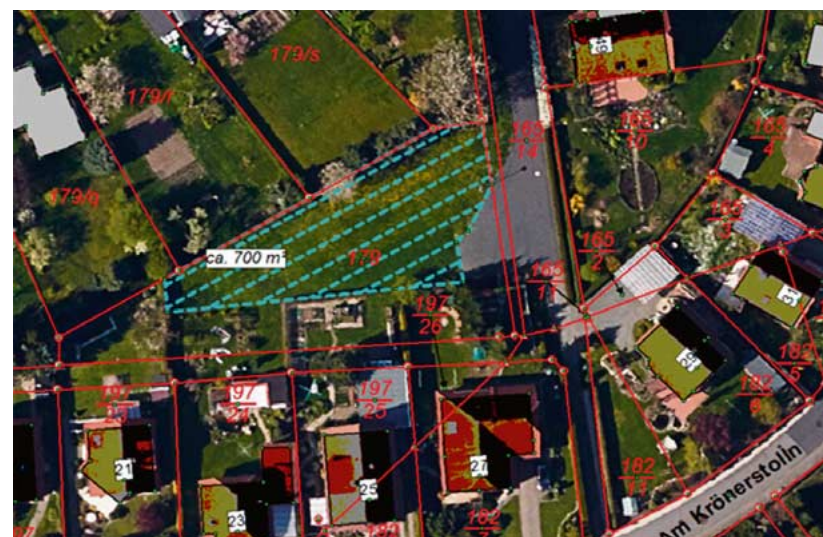
Es wird nur das erste, abgegebene Gebot pro Bieter gewertet, eine Nachbesserung des Angebotes ist nicht vorgesehen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das gem. Hauptsatzung der Stadt Freiberg

zuständige Gremium. Die Stadt Freiberg ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu veräußern bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten.

Bitte um Abgabe des Gebotes schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Gebot für Grundstück: Am Krönerstolln“ an die Stadt Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 503, 09599 Freiberg.

Ausführlichere Objektetails und weitere Grundstücksangebote finden Sie im Internet unter www.freiberg.de, Rubrik: Immobilien/Grundstücke, Verkaufsübersicht oder telefonisch unter 03731/273-250 und -258.



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“ der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“ beschlossen.

Plangebiet umfasst die Fläche des Flurstücks 3939/1 und 3936 (teilweise) der Gemarkung Freiberg.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“ in der Fassung vom 08/2018 einschließlich der Begründung werden in der Zeit vom **08.10.2018 bis einschließlich 08.11.2018** in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag,	von 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“ ist im Internet auf der Website www.bauleitplanung.sachsen.de und unter www.freiberg.de (Rubrik Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung/Städtebauliche Planungen, Aktuelle Planungen) abrufbar.

Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtentwicklungsamt Freiberg, Telefon (0 37 31) 273 430, Fax (0 37 31) 273 73 431, E-Mail stadtentwicklungsamt@freiberg.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Freiberg, den 14.09.2018

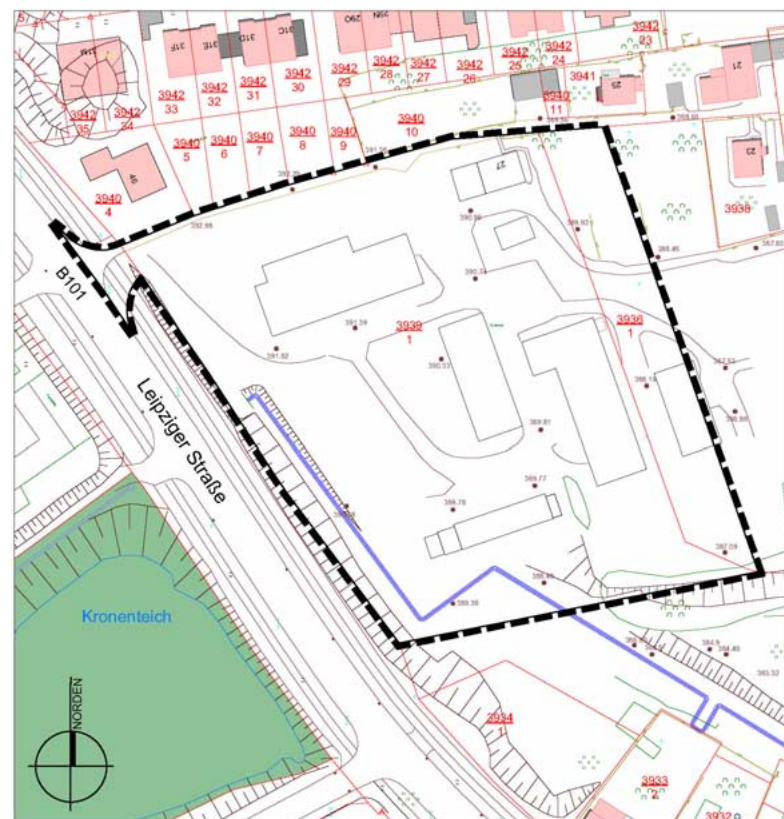
Sven Krüger



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Anlage

Übersichtsplan - Geltungsbereich des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“



Grenze des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "EDEKA-Markt Leipziger Straße"

Museum: Veranstaltungen im Oktober

Zum Herbstfest: Rallye, Fotoaktion und Führung mit Galinsky

Zum Herbstfest am Sonntag, 7. Oktober, lockt auch das Freiburger Stadt- und Bergbaumuseum in die Freiburger Innenstadt. Es hat eine Stunde länger als gewöhnlich also von 10 bis 18 Uhr geöffnet (letzter Einlass also 17.30 Uhr) und lädt die Besucher des Festes herzlich ein, an der „Domviertel-Olympiade“ teilzunehmen. Veranstaltet wird diese von den im Domviertel ansässigen Händlern und Gewerbetreibenden. Auch das Museum ist eine Station der „Olympiade“. Wer sich zum Herbstfest als Kurfürst August von Sachsen oder dessen Ehefrau Anna fotografieren möchte, hat im Museum Gelegenheit dazu. Zwei Fotowände zeigen die berühmten Gemälde von Lucas Cranach dem Jüngeren und stehen im ersten Obergeschoss als Fotokulisse bereit. Auch Rätselliebhaber kommen auf ihre Kosten: Bei einer Museumsrallye wird ein verschwundener Ausstellungsgegenstand gesucht – wer ihn findet, erhält einen kleinen Preis.

Um 15 Uhr gibt es außerdem einen besonderen Rundgang durch die Sonderausstellung „Ohne Silber keine Bilder. Fotografie

Gunther Galinsky“. Unter dem Motto „Bilder und Geschichten“ lädt der Fotograf zu seinem ganz persönlichen Rundgang durch die Fotostube ein. Denn Gunther Galinsky weiß so einige Anekdoten rund um seine Fotografien zu berichten. Die Ausstellung ist noch bis zum 4. November zu sehen.

Der Museumseintritt beträgt 5 Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Kinder und Schüler bis 18 Jahre (mit Schülerschein) haben freien Eintritt. Alle Museumsveranstaltungen zum Herbstfest sind im Eintrittspreis enthalten.

Kammerkonzert am 14. Oktober

Zum ersten Kammerkonzert der Mittelsächsischen Philharmonie dieser Spielzeit wird am Sonntag, 14. Oktober, um 17 Uhr ins Stadt- und Bergbaumuseum eingeladen. Es spielen Katharina Overbeck (Violine) und Gundula Hußke (Klarinette).

Das Museum schließt daher bereits 16.30 Uhr (letzter Einlass 16 Uhr).

www.freiberg-museum.de

Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Freiberg ist in der Kämmeri, Sachgebiet Zahlungsabwicklung, die Stelle

Sachgebietsleiter Zahlungsabwicklung (m/w/i)

aufgrund Renteneintritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet der Stelle gehören neben der Leitung des Sachgebietes auch die Vertretung der Amtsleitung auf kassenrechtlichem Gebiet, kassenmäßige Abschlüsse, Verwahrung von Wertgegenständen, Buchführung einschließlich der Sammlung von Belegen.

Dazu zählen insbesondere:

- Kassenmittel, einschließlich der Anlage von Termin- und Festgeldern, bewirtschaften,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse organisieren, vorbereiten und durchführen,
- Einzahlungskassen überwachen,
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen,
- Kassenübernahmen aus Schnittstellen durchführen,
- Differenzlisten bearbeiten, Rückzahlungen und Umbuchungen nach Bescheidläufen durchführen sowie fehlerhafte Buchungen bereinigen.

Die Stelle ist unbefristet, beinhaltet 40 Stunden wöchentlich und ist der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA (vorbehaltlich einer endgültigen Bewertung) zugeordnet.

Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle sind:

- ein Abschluss für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Qualifikation,
- mehrjährige Erfahrungen im (kommunalen) Finanzbereich,
- sichere und anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (u. a. Sächsische Gemeindeordnung, Abgabenordnung, Kommunale Haushaltsverordnung-Doppik, Kommunalkassen- und Buchführungsordnung).

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung, wenn Sie darüber hinaus genau, eigenständig und mit hohem Einsatz arbeiten. Sie sind teamfähig und in der Lage, ein Team von 5 Beschäftigten anzuleiten. Darüber hinaus bringen Sie Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und das notwendige Selbstbewusstsein mit.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **25.10.2018** an die Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen:

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 4.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 4.



Amtsblatt als E-Mail-Abo

Das Amtsblatt kann als E-Mail zugestellt werden.

Anmeldung: pressestelle@freiberg.de – Betreff: „E-Mail-Abo bestellen“

Kultur-Tipp

Stadtbibliothek: Erotik-Lesung und Grusel-Nachmittag

Gleich zwei Veranstaltungshöhepunkte bietet die Freiburger Stadtbibliothek im Oktober: Peggy Jedlicka und Rainer Spalholz präsentieren am Montag, 22. Oktober, 19 Uhr mit der Lesung „Liebe und Erotik im Wandel der Jahrhunderte“ auf niveauvolle Weise erotische Szenen aus der Weltliteratur des 18. bis 21. Jahrhundert. Der Eintritt ist frei – Reservierungen werden unter Telefon 23477 oder per Mail stadtbibliothek@freiberg.de entgegen genommen. Die Lesung findet im Veranstaltungsraum der Stadtbibliothek im Kornhaus statt.

Die Kinderbibliothek hingegen lockt am Sonnabend, 27. Oktober, von 16 bis 19 Uhr mit einer „Kostümparty zu Halloween“ ins Dachgeschoss des Kornhauses. Es warten gruselige Spiele für Mutige, gruseliges Basteln, Gruseltrunk und lecker Essen. Auch an nicht so gruselige Spiele für nicht ganz so mutige Halloween-Fans wurde gedacht. Die einfallreichsten Kostüme an diesem Nachmittag werden prämiert.

Kosten: 3 Euro – Karten können in der Kinderbibliothek reserviert werden.

Aus unseren Partnerstädten

Schüleraustausch belebt Partnerschaft

Sieben- bis Neuntklässler aus Pribram zu Gast in Freiberg

Sie sind Teil einer lebendigen Städtepartnerschaft – die rund 40 Schüler aus der tschechischen Partnerstadt Pribram, die vom 11. bis 14. September zu Gast an der Freiburger Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ waren. Bereits seit drei Jahren besteht ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen den Schulen. Erst im April dieses Jahres reisten Freiburger Schüler zum Schüleraustausch nach Tschechien.

Hier in Freiberg erwartete die Pribramer Jugendlichen der siebten bis neunten Klasse Mitte September „ein straffes aber sehr abwechslungsreiches Programm“, resümiert Sachgebietsleiter Kultur- und Städtepartnerschaften Andreas Schwinger. „Am Mittwoch stand unter anderem der Besuch der TU Bergakademie, der terra mineralia sowie eine Stadtrally auf dem Programm“, gibt Schwinger Auskunft. Auch im Freiburger Rathaus machten die Gäste am Ende des Tages Station. Dort informierte Oberbürgermeister Sven Krüger umfassend über die Stadt und Geschichte des Hauses. Teil des Austausches war auch der gemeinsame Unterricht in der Ohain-Schule. Ein Grillabend rundete den



Zum Besuch Freibergs gehörte auch eine Stipvisite im Rathaus – und natürlich das anschließende Foto mit dem Oberbürgermeister. Foto: UT

Aufenthalt in Freiberg ab. Nach einer kurzen Stippvisite in die sächsische Hauptstadt traten die Schüler am Freitag die Heimreise nach Pribram an.

Freibergs Partnerschaft mit Pribram

Freibergs partnerschaftliche Beziehung zu Pribram besteht seit 1999. Diese konnte be-

sonders in den letzten Jahren intensiviert werden.

Ergebnis daraus sind beispielsweise das Jugendcamp der Partnerstädte, regelmäßiger Schüleraustausch oder aber auch das Fotoprojekt „Gekreuzte Blicke“, das 2017 ins Leben gerufen wurde.

Stellenausschreibung

Ab September 2019 sind bei der Stadtverwaltung Freiberg wieder Ausbildungsstellen für den Beruf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/i)

Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

zu besetzen.

Die **duale Ausbildung** dauert im Regelfall drei Jahre und findet im Wechsel zwischen praktischen Einsätzen in der Stadtverwaltung Freiberg und theoretischen Abschnitten im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft II in Chemnitz statt. Die Beschulung erfolgt blockweise (Blockunterricht). Während der praktischen Einsätze werden entsprechend der Ausbildungsverordnung verschiedene Ämter der Stadtverwaltung Freiberg wie Hauptamt, Amt für Bildung, Jugend und Soziales oder Ordnungsamt durchlaufen.

Interessenten für die Ausbildung sollen insbesondere gute bis sehr gute Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung bzw. Sozialkunde haben sowie über eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit verfügen. Vor Beginn der Ausbildung muss mindestens ein Realschulabschluss vorliegen. Vorausgesetzt werden gute Umgangsformen und ein freundliches Auftreten. Zudem werden insbesondere Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit erwartet. Von Vorteil sind absolvierte Praktika im Verwaltungs- oder Bürobereich.

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, diese anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung bei der Stadtverwaltung Freiberg zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **29.11.2018** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte in jedem Fall eine Kopie des letzten bzw. aktuellen Schulzeugnisses bei. Sofern Sie bereits einen (weiteren) Schulabschluss (z. B. Realschulabschluss neben bevorstehendem Abitur) haben, fügen Sie bitte auch eine Kopie dieses Abschlusszeugnisses bei.

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen:

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 4.

Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 16.



Stellenausschreibung

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2019/2020 sind bei der Stadtverwaltung Freiberg zwei Ausbildungsstellen für den Beruf

Gärtner (m/w/i)

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

zu besetzen.

Das Aufgaben- und Einsatzgebiet von Gärtnern, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau umfasst u. a. folgende Tätigkeiten: Bodenarbeiten; Beton- und Mauerwerksbau; Holz- und Metallbau (Zäune, Gitter, Tore etc.); Wegebau- und Oberflächenentwässerung; Pflanzarbeiten, Saat- und Rasenarbeiten, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege, Schutz der Vegetation bei Baumaßnahmen, umweltgerechtes Bauen.

Die **duale Ausbildung** dauert im Regelfall drei Jahre und findet im Wechsel zwischen praktischen Einsätzen im Tiefbauamt der Stadtverwaltung Freiberg und theoretischen Abschnitten in der Berufsschule (wohnortabhängig in Freiberg oder Dresden) statt.

Interessenten für die Ausbildung sollen gute bis sehr gute Noten in den Fächern Biologie, Chemie, Geografie und Mathematik sowie Interesse an der Natur haben. Vor Beginn der Ausbildung muss mindestens ein Realschulabschluss vorliegen. Zudem sollten Bewerber über Kreativität, handwerkliches Geschick und Organisationsgeschick verfügen. Gute Umgangsformen, ein freundliches Auftreten und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt. Von Vorteil ist Interesse auf dem Gebiet Botanik; Zoologie; Meteorologie; Gartenkultur; Zeichenkunst oder Fotografie und/oder ein freizeitleiches Engagement im Bereich Ökologie/Naturkunde- z. B. im Rahmen eines Ehrenamtes, im Rahmen von Vereinstätigkeit oder einer Interessen-/Arbeitsgemeinschaft.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, diese anspruchsvolle und vielfältige Ausbildung bei der Stadtverwaltung Freiberg zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **29.11.2018** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte in jedem Fall eine Kopie des letzten bzw. aktuellen Schulzeugnisses bei. Sofern Sie bereits einen (weiteren) Schulabschluss (z. B. Realschulabschluss neben bevorstehendem Abitur) haben, fügen Sie bitte auch eine Kopie dieses Abschlusszeugnisses bei.

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen:

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 4.

Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 16.



Kultur-Tipp

Herbstferien im Stadt- und Bergbaumuseum

Workshop „Vom Porträt zum Selfie“

„Vom Porträt zum Selfie“ – so lautet das Motto des dreistündigen Foto-Workshops für Ferienkinder im Alter von 9 bis 14 Jahren, der am Dienstag, 9. Oktober, um 10 Uhr im Freiburger Stadt- und Bergbaumuseum erstmalig stattfindet.

Unter Anleitung des Fotografen Detlef Müller lernen die Teilnehmer Tricks und Kniffe bei der Aufnahme von Porträts kennen und können diese bei praktischen Übungen anwenden. Anregungen gibt es auch in der derzeitigen Sonderausstellung „Ohne Silber

keine Bilder“ mit Fotografien des Freibergers Gunther Galinsky, darunter zahlreiche Porträts.

Der Workshop kostet 3 Euro pro Person. Alle Teilnehmer sollten einen eigenen Fotoapparat oder ein eigenes Mobiltelefon mit Kamera (möglichst Front- bzw. Selfiekamera) mitbringen. Da die Anzahl der Teilnehmer begrenzt ist, wird um vorherige Anmeldung unter Telefon 202 512 gebeten.

Sagenhaftes und Kleidsames

Im Ferienprogramm „Daniel findet einen

Schatz“ geht es am Dienstag, 9. Oktober, im Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg ab 14 Uhr auf eine „Reise“ in die Gegend des heutigen Annaberg zum armen Bergmann Daniel Knappe, der vor rund 500 Jahren einen reichen Silberschatz gefunden haben soll. Auch im Museum gibt es viele Schätze, die es zu erkunden gibt. Als interaktive Aktion wird ein „Schatzbaum“ gebastelt.

In die Welt der Mode entführt das Museum eine Woche später am Dienstag, 16. Oktober, um 14 Uhr. Dann startet das Ferienprogramm „August und Anna – Kleider machen Leute“. Aber wer waren August und Anna? Kann man an ihrer Kleidung ihre Stellung in der

Gesellschaft erkennen? Am Beispiel der Kurfürsten-Gemälde im Museum werden die beiden Personen, ihre Familie und die Mode ihrer Zeit vorgestellt. In der „Schneiderwerkstatt“ entwerfen die Teilnehmer dann Kostüme auf Papier.

Beide Veranstaltungen dauern 90 Minuten und kosten 3 Euro pro Kind. Eine Anmeldung ist möglich unter Telefon 202 512.



Stadt- und Bergbaumuseum
Am Dom 1
09599 Freiberg
03731 20250
www.freiberg-museum.de

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2018

Beschluss-Nr. 1-45/2018:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Richtlinie der Stadt Freiberg zur Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte (Sportstättenvergaberichtlinie - SVR).

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 2
mehrheitlich

(abgedruckt auf den Seiten 8 - 10)

Beschluss-Nr. 2-45/2018:

I. Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Freiberg.

„Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Freiberg“

II. Der Stadtrat beschließt die Kalkulation der Sportstätten.

III. Der Stadtrat beschließt, dass für die Freie Gemeinschaftliche Schule „Maria Montessori“ und die Förderschule „Albert Schweitzer“ die Zahlung des Entgeltes gemäß Punkt 3.2. der Entgeltordnung erst mit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt.

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 2,
mehrheitlich

(abgedruckt auf Seite 11)

Beschluss-Nr. 3-45/2018:

1. Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Mehrzweckhalle mit vier Hallenteilen auf dem Gelände des Freizeitsportplatzes in Friedeburg.

2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der notwendigen Planungsleistungen.

3. Der Stadtrat beschließt, die Aufnahme des Neubaus der Mehrzweckhalle in das Sportstättenentwicklungskonzept.

4. Der Stadtrat beschließt, dass nach Fertigstellung der Mehrzweckhalle die Sporthallen der GS „Carl Böhme“ und der OS „Pabst von Ohain“ sowie das Vereinsheim des Sportplatzes an der Hainichener Straße 79 aufgegeben und anschließend abgerissen werden.

Ja-Stimmen: 24, Enthaltungen: 5,
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 4-45/2018:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Plangebiet umfasst die Fläche des Flurstücks 3939/1 und 3936 (teilweise) der Ge-

markung Freiberg (siehe Anlage 1 - Lageplan) und wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Wohnbebauung des Flurstücks Nr. 3940/4 sowie durch die gärtnerisch genutzten Flurstücke Nr. 3940/5, 3940/6, 3940/7, 3940/8, 3940/9 und das als Erschließungsweg genutzte Flurstück Nr. 3940/10,

im Westen durch die Verkehrsfläche Leipziger Straße (B 101) Flurstück Nr. 4063/9,

im Süden durch einen bestehenden Grünzug auf dem Flurstück Nr. 3935/3 und die daran anbindende Wohnbebauung im Osten durch die ehemalige Baumschule auf dem Flurstück Nr. 3936/2.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Sondergebietes Handel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes

- Festsetzung zur Grünordnung auf dem privaten Grundstück, sowie Festsetzungen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft

- Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Freiberg

Ja-Stimmen: 23, Nein-Stimmen: 2,

Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-45/2018:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 027 „Innovationszentrum Reiche Zeche“ gemäß § 12 Baugesetzbuch für das im Lageplan (Anlage 1) dargestellte Plangebiet.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 2567/5, 2567/28, 2610/8, 2567/16, 2567/17, 2567/19 und 2610/16 der Gemarkung Freiberg.

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- die nördliche Grenze der Flurstücke 2567/5 und 2610/8 im Norden,

- die östliche Grenze der Flurstücke 2610/8 und 2567/28 im Osten,

- die südliche Grenze des Flurstückes 2567/28 im Süden sowie

- die westliche Grenze der Flurstücke 2567/28 und 2567/5 im Westen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Sondergebietes TU/Bergakademie gemäß § 11 BauNVO

- Schaffung von Baurecht für die Einordnung von Forschungsgebäuden und Versuchsanlagen zur maßvollen Nachverdichtung und Weiterentwicklung des Forschungsstandortes

- Ausweisung von Flächen für notwendige Erschließungsanlagen einschließlich Anlagen für den ruhenden Verkehr

- Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und des Naturschutzes

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-45/2018:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der Empfehlung des Bewertungsgremiums die Vergabe von Leistungen eines Beauftragten nach § 157 Baugesetzbuch (BauGB) für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des SSP-Förderprogramms zur Entwicklung des Stadtteils „Bahnhofsvorstadt“ mit einem Gesamtaufwand für den Zeitraum 2018 – 2026 in Höhe von **996.886,32 € an die STEG Stadtentwicklung GmbH, Zweigniederlassung Dresden, Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden** mit der Option, dass ab dem 01.01.2021 die Vergütung bei nachgewiesener Kostensteigerung angepasst werden kann.

Ja-Stimmen: 23, Nein-Stimmen: 1,
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 7-45/2018:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Freiberg in den Förderverein Freiburger Tierpark e. V.

Ja-Stimmen: 24, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-45/2018:

Der Stadtrat beschließt folgende 4. Änderungssatzung: 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014 (4. Änderungssatzung) vom 13.09.2018

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 3,
mehrheitlich

(abgedruckt auf Seite 14)

Beschluss-Nr. 9-45/2018:

Der Stadtrat beschließt folgende 6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg:

6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom 13.09.2018

Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 1,
Enthaltungen: 1, mehrheitlich

(abgedruckt auf Seite 12)

Beschluss-Nr. 10-45/2018:

Der Stadtrat beschließt folgende Aufhebungssatzung:

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung der Ortsvorsteher der Stadtteile von Freiberg (Entschädigungssatzung für Ortsvorsteher) vom 08.04.2016 (Aufhebungssatzung) vom 13.09.2018

Ja-Stimmen: 24, einstimmig

(abgedruckt auf Seite 13)

Beschluss-Nr. 11-45/2018:

1. Der Stadtrat hebt die Berufungen der sachkundigen Einwohnerin **Frau Sandra Scheich** für den Bildungs- und Sozialausschuss mit sofortiger Wirkung auf.

2. Der Stadtrat hebt die Berufungen der sachkundigen Einwohnerin **Frau Theresa Jaster** für den Kulturausschuss mit sofortiger Wirkung auf.

3. Der Stadtrat beruft widerruflich mit sofortiger Wirkung **Frau Theresa Jaster** als sachkundige Einwohnerin in den Bildungs- und Sozialausschuss.

Ja-Stimmen: 24, einstimmig

Beschluss-Nr. 12-45/2018:

Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der Modernisierung / Instandsetzung des Gebäudes Nonnengasse 19, Fl.Nr. 218/1 in Höhe von **343.896,60 €** unter Vorbehalt der Bewilligung der Finanzhilfen und der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019/2020.

Ja-Stimmen: 24, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom

27.08.2018

Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage (*) aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

(*) Die Anlage kann im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Gesucht

Weihnachtsmann für Christmarkt gesucht!

Die Silberstadt® Freiberg sucht für den diesjährigen Freiburger Christmarkt vom 27. November bis 23. Dezember einen Weihnachtsmann, der Freude daran hat, Kinder zu beschenken und täglich für etwa eine Stunde ab 15:30 Uhr einsatzbereit ist. Er sollte außerdem für repräsentative Auftritte, wie zum Beispiel zur Eröffnung des Christmarktes, zur Verfügung stehen. Es wird ein Stundenlohn von 10 Euro gezahlt. Bewerbungen bitte bis 16. Oktober an david_bojack@freiberg.de

Aufgepas

Aufgepasst hier wird geblitzt im Oktober

Die Verkehrsgeschwindigkeit im Stadtgebiet wird an ständig wechselnden Standorten kontrolliert. Geblitzt wird im Oktober u.a. hier:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
 Franz-Kögler-Ring (42. KW),
 Herrenweg (43. KW),
 Lessingstraße (43. KW),
 Roter Weg (42. KW),
 Winklerstraße (40. KW)
Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h

Hegelstraße (42.KW),
 Käthe-Kollwitz-Straße (42. KW)
Höchstzulässige Geschwindigkeit: 70 km/h
 B 101 (40. KW)

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche

mit erhöhtem Fußgängerverkehr). Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig. Damit sind seit 2010 die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr durch die Stadt Freiberg zu betreuen, gleichzeitig erfolgt durch sie auch die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und die Überwachung des fließenden Verkehrs. *Kalenderwoche

Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A - Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv; Los 11 – Rohbauarbeiten Vergabe-Nr. E 020/2018

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg
 Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen - Hochbau- und Liegenschaftsamt; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Herr Michael Eckardt; Telefon: +49 3731273411;

E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

1.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben

1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen>; Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen; Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv - Los 11 - Rohbauarbeiten; Referenznummer der Bekanntmachung: E 020/2018 / 880.29:0161/1

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45262310; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Rohbauarbeiten

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: entfällt

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Los-Nr.: entfällt

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 45312310; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Herderhaus; Straße, Hausnummer: Herder-

straße 2; Postleitzahl: 09599;

Ort: Freiberg; Bundesland: Sachsen; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv - Los 11 - Rohbauarbeiten
 Vergabe-Nr. E 020/2018:

- 145 m² Fassadengerüst im Gebäude;
 - 2.635 m³ Traggerüst für Fertigteilmontage inkl. statischer Berechnung Bemessungsklasse B2;

- 1.490 m³ Bodenaushub im Gebäude, teilweise Wiedereinbau;
 - 220 m³ Mineralgemisch liefern, einbauen;
 - 214 Stück Kleinbohrpfähle Ortbeton im Gebäude, Gesamtlänge 1.180 m;
 - 50 m Entwässerungskanäle PP-MD im Gebäude;

- 465 m² Mauerwerk Innenwand HLzB SFK20 D 24cm MGIIa 5DF;

- 185 m³ Mauerwerk Kleinmengen Mz SFK20 RDK1,8 MGIIa NF;
 - 2.300 m³ Ortbeton (Fundamente, Bodenplatten, Wände, Stützen, Unterzüge, Decken);

- 240 t Bewehrung Bst500;
 - 350 m² Spannbetonhohlplatten;

- 8 Stück Stahlbetonfertigteiltreppenläufe;
 - 260 Stück Stahlbetonfertigteiltrippen (-unterzüge) für Rippendecke;

- 120 m³ Abbruch Naturstein- und Ziegelmauerwerk als Teilabbrüche innerhalb Gebäude

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1.535.000,00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: **Beginn:** 02.01.2019 / **Ende:** 19.06.2020;

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein;
 Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben: Abschnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder Handwerksrolle

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

Abschnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Tag: 09.10.2018; Ortszeit: 11:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 08.12.2018**

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: **Tag: 09.10.2018; Ortszeit: 11:00 Uhr, Ort: Stadtverwaltung Freiberg**

- Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 503 - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein;

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2;

Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland;

E-Mail: post@lds.sachsen.de;

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de;

Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A EU §19 Abs. 2

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 03.09.2018

Gedenktafel erinnert an Freiburger Münzstätte

Freiburger Münzfreunde stiften 12 Bronzetafeln zur Historie der Freiburger Münzprägung

→ Seite 1

Dokumentarisch belegt ist die Existenz einer Münzstätte in Freiberg zwar erst für das Jahr 1244, aber es ist anzunehmen, dass schon unter Markgraf Otto dem Reichen wahrscheinlich ab etwa 1170 Münzen in Freiberg geprägt wurden.

Die ersten hier aus dünnem Silberblech nur einseitig geprägten Brakteaten zeigten den Markgrafen von vorn mit Schwert und Fahne.

Ab 1338 wurden in Freiberg die ersten Meißnischen Groschen geprägt. Diese nach böhmischem Vorbild geprägten Münzen waren wegen ihrer Handlichkeit und allgemein anerkannten Gültigkeit sehr beliebt. Der Groschen als ein Teilstück des Talers, wurde auch nach dessen Einführung hier weitergeprägt.

Der im böhmischen Joachimsthal seit 1520 von den Grafen Schlick geprägte „Joachimsthaler“ wurde Namensgeber für

die Münzsorte „Taler“ für Sachsen und die meisten deutschen Länder. Diese Großsilbermünze und seine Teilstücke wurden auch in Freiberg von 1525 bis 1556 geprägt.

Obwohl dies die kürzeste Prägeperiode der Stadt war, sind zahlreiche Prägungen nachweisbar.

Besonders unter den Herzögen Georg und Heinrich sowie den späteren Kurfürsten Moritz und August erreichte die Münzstätte Freiberg eine neue Blütezeit. Neben den ganzen Talern wurden in diesem Zeitraum auch kleinere Münzen in großer Anzahl in Freiberg geprägt.

Als Kurfürst August 1556 die Anordnung zur Schließung der Freiburger Münze traf, gab es zwar eine Bittschrift des Freiburger Rates an den Kurfürsten, aber keine Änderung dieser für Freiberg so tiefgreifenden Entscheidung zur Schließung der traditionsreichen Münzstätte.

Nach der Schließung aller Bergmünz-

stätten wurden nur noch in der in Dresden existierenden sächsischen Hauptmünzstätte Medaillen zur Geschichte des Freiburger Bergbaus und auch die sächsischen Ausbeutetaler geprägt.

Dazu musste aber monatlich eine Lieferung Silber von Freiberg nach Dresden erfolgen.

Die auf der Rückfahrt mitgenommenen frisch geprägten Taler wurden danach in Freiberg in Umlauf gesetzt. So kam es, dass weiterhin in Freiberg frisch geprägte Münzen im Umlauf waren.

Kurz notiert

Alte Handwerkskünste im Museum

Papier schöpfen, Keramiken gestalten oder Edelsteinschmuck basteln – all das können Besucher zum 19. Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge am Sonntag, 21. Oktober, von 10 bis 17 Uhr im Stadt- und Bergbaumuseum ausprobieren. Über zehn Handwerker und Handwerkskünstler lassen sich an diesem Tag über die Schulter schauen. Jeweils 11 und 14 Uhr findet eine Lesung aus dem Freiberg Sagenschatz statt. Alle Angebote sind im Eintrittspreis enthalten.

Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg sucht zur nächstmöglichen Einstellung für ihren Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement, Sachgebiet Kaufmännisches Gebäudemanagement, einen

Sachbearbeiter Geschäftsbuchhaltung (m/w/i).

Der Eigenbetrieb verwaltet und bewirtschaftet Objekte und Liegenschaften im Auftrag der Stadtverwaltung Freiberg. Das Aufgabenprofil der Stelle umfasst vielseitige Tätigkeiten in der Geschäfts- und Betriebsbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung. Insbesondere zählen dazu:

- Umsetzung der Anforderungen der betrieblichen Geschäftsbuchhaltung, des Controllings, Berichtswesens und Risikomanagements,
- Mitarbeit bei Erstellung, Prüfung und Feststellung des Wirtschaftsplanes,
- Bearbeitung von Rechnungseingängen und die Debitoren- und Kreditorenverwaltung,
- Vorbereitung und Erstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Führen, Prüfen und Vorbereiten der Unterlagen für den Wirtschaftsprüfer,
- Anlagenbuchhaltung über das gesamte bewegliche / unbewegliche Vermögen des Eigenbetriebes pflegen sowie
- Aufgaben im Versicherungswesen und bei Leasing.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen, umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA zugeordnet.

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Abschluss als Betriebswirt(in), Verwaltungsfachwirt(in) oder ein vergleichbarer Abschluss im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen,
- mehrjährige praktische Erfahrungen im Ausbildungsberuf,
- sehr gute Kenntnisse im Haushalts- und Kommunalrecht, Steuerrecht, HGB sowie Vertragsrecht,
- vertiefende Kenntnisse im Rechnungswesen, Controlling sowie der Kosten- und Leistungsrechnung, kaufmännischen Buchführung und Wirtschaftlichkeitsrechnung,
- Kenntnisse im Umgang mit Buchhaltungsprogrammen für die kaufmännische Buchführung (vorzugsweise mit WodisSigma).

Wenn Sie darüber hinaus Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein mitbringen, zuverlässig, gewissenhaft sowie gern in einem Team arbeiten und über die dazu notwendigen sozialen Kompetenzen verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **25.10.2018** an die **Stadtverwaltung Freiberg**

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen:
Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 4.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen:
Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 16.



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in der öffentlichen Sitzung am 06.09.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“ beschlossen (Beschluss-Nr. 4-45/2018).

Der Bebauungsplan V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“ wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst die Fläche des Flurstücks 3939/1 und 3936 (teilweise) der Gemarkung Freiberg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Ausweisung eines Sondergebietes Handlung gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO für die

Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes

- Festsetzung zur Grünordnung auf dem privaten Grundstück, sowie Festsetzungen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft.
 - Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Freiberg
- Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

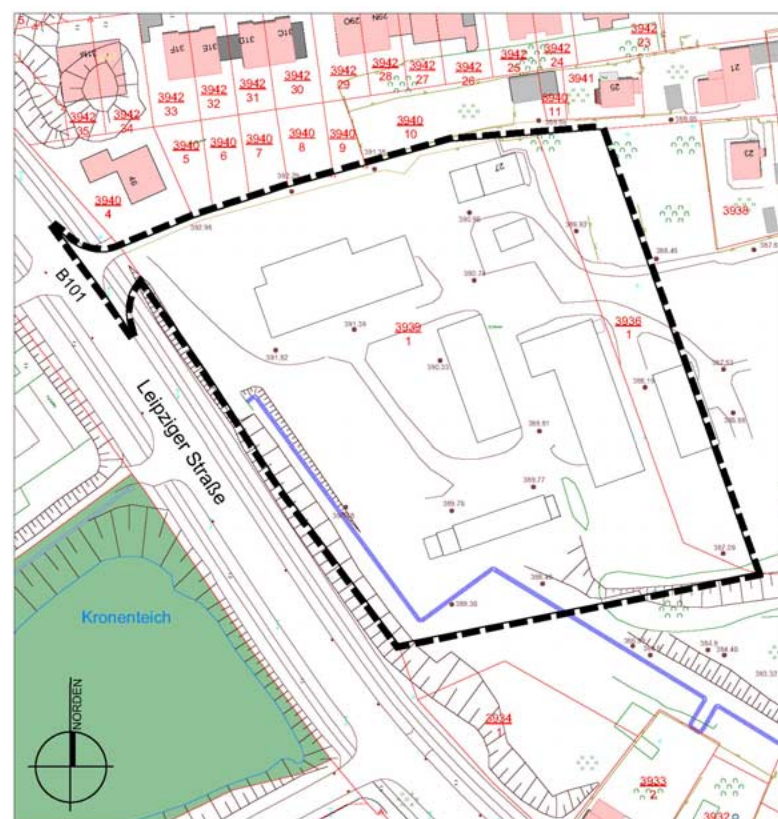
Freiberg, 14.09.2018

Sven Krüger

Sven Krüger
Oberbürgermeister



Anlage - Übersichtsplan



Größe des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „EDEKA-Markt Leipziger Straße“

HERBSTFEST IN FREIBERG



**Bockbieranstich
Automesse
Stadt- & Bergbaumuseum
Domviertel-Rallye
im Silberrausch**

**Verkaufsoffener
Sonntag
7.10.18
13 – 18 Uhr
Freiberger Innenstadt**